

Richtlinie zur Durchführung des Leistungsnachweises des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Vorbemerkung

Der Leistungsnachweis verfolgt den Zweck einer intensiven Ausbildung der Feuerwehrangehörigen innerhalb einer Gruppe oder Staffel. Die Übungen sowie die Beantwortung von Fachfragen dienen hauptsächlich folgenden Zielen:

- Vermittlung der Kenntnisse der Feuerwehrdienstvorschriften
- Erhöhung der Schnelligkeit bei der Brandbekämpfung bzw. der technischen Hilfeleistung
- Sichere Handhabung der Geräte
- Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Stärkung des Kameradschaftsgeistes.

Die im Leistungsnachweis verwendeten Begriffe sind den derzeit gültigen Feuerwehrdienstvorschriften entnommen.

2. Erläuterungen zum Leistungsnachweis

2.1 Der Leistungsnachweis der Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes NRW besteht aus:

- 2.1.1 dem feuerwehrtechnischen Teil,
- 2.1.2 dem Anlegen von Knoten und Stichen
- 2.1.3 der schriftlichen Beantwortung von Fragen
- 2.1.4 dem sportlichen Teil (Staffellauf)

2.2 Der Leistungsnachweis soll beweisen, dass eine Gruppe oder Staffel unter Leitung eines Einheitsführers einen Löschangriff in verschiedenen Ausführungen in einem festgelegten Zeitraum durchführen kann. Beim Anlegen der Knoten und Stiche soll jeder Feuerwehrangehörige der Gruppe/Staffel den Nachweis erbringen, dass er die wichtigsten im Feuerwehrdienst verwendeten Knoten und Stiche kennt und anlegen kann.

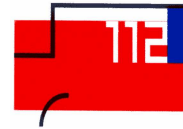
Die Art des Löschangriffes einschließlich der Knoten und Stiche wird **einen Monat vorher** in den Kreisen durch den Kreisbrandmeister, in den kreisfreien Städten durch den Leiter der Feuerwehr bekannt gegeben.

Mit der Beantwortung schriftlicher Fragen, die jährlich vom LFV vorgegeben werden, soll das theoretische Wissen der Einheit geprüft werden. Der sportliche Teil dient der körperlichen Ertüchtigung.

2.3 Grundlagen für die Durchführung des Leistungsnachweises sind die folgenden Feuerwehrdienstvorschriften:

- FwDV 1 – Retten und Löscheinsatz
- FwDV 3 – Einheiten im Löscheinsatz
- FwDV 7 – Atemschutz.
- FwDV 13 – Einheiten im Hilfeleistungseinsatz

Die Grundsätze der Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.



- 2.4 Bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen sind feuerwehrtechnische Fragen aus der Truppmannausbildung eines Feuerwehrangehörigen sowie der UVV zu beachten.
- 2.5 Der Leistungsnachweis wird in Gruppenstärke 1/8 bzw. in Staffelstärke 1/5 durchgeführt. Die Funktionen werden bis auf die des Einheitsführers und des Maschinisten ausgelost. Ein zehnter bzw. siebter Teilnehmer ist zulässig. Wer das „Freilos“ zieht, muss jedoch beim Anlegen der Knoten und Stiche mitwirken und auch die schriftlichen Fragen beantworten.
- 2.6 Jeder Angehörige der Gruppe oder Staffel kann nur einmal im Jahr an einer Übung teilnehmen. Personell nicht vollständige Einheiten können durch andere Teilnehmer aufgefüllt werden. Die Gruppe darf maximal mit drei und die Staffel maximal mit zwei anderen Teilnehmern vervollständigt werden.
- 2.7 Die Bewertung des feuerwehrtechnischen Teiles, das Anlegen der Knoten sowie die Beantwortung der Fachfragen erfolgt zusammen. Die Bewertung des Staffellaufes erfolgt gesondert.
- 2.8 An diesem Leistungsnachweis nehmen Angehörige der Jugendfeuerwehr nicht teil. Für sie gelten die Bestimmungen zum Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr.

3. Übungsrichtlinie feuerwehrtechnischer Teil – Brandbekämpfung

3.1 Fahrzeuge

Die an den Standorten eingesetzten Fahrzeuge mit der erforderlichen feuerwehrtechnischen Beladung sind für die Durchführung des Leistungsnachweises zu nutzen.

3.2 Geräte

Für die Übung sind die folgenden Geräte erforderlich:
FahrzeugeinbauFP oder Tragkraftspritze

3.3 Schlauchmaterial

Je nach Fahrzeugausstattung kann mit C-Schlauchtragekörben, Haspeln oder Rollschläuchen gearbeitet werden.

Für die verschiedenen Übungen wird folgendes Schlauchmaterial benötigt:

Übung	B 20 K	B 5 K	C 15 K
1	2		7
2	3		7
3	2		7
4	3		5
5	3	1	5
6	3		5
7	2		5
8	4		3
9	3		3



Mitgeführte C-Schlauchhaspeln können vor Beginn der Übung abgenommen werden.

3.4 Strahlrohre

Die folgenden Strahlrohre werden für die Übungen benötigt:

Übung	BM-Strahlrohr	CM-Strahlrohr	Schaumrohr
1		3	
2		3	
3		2	
4	1	2	
5		2	1
6		2	
7		2	
8	1	1	
9	1	1	

Es können auch Hohlstrahlrohre für die Übungen eingesetzt werden. Anstelle des BM-Strahlrohres kann ein Hohlstrahlrohr mit einem B-Anschluss verwendet werden.

Der Schaumangriff kann mit einer Schaumrüstung 200l/min oder 400l/min Schaum-Wasser Gemischdurchfluss durchgeführt werden.

3.5 Saugleitung

Eine Saugleitung besteht bei der Verwendung von Saugschläuchen mit einer Länge von 1,60 m aus vier Saugschläuchen, bei Saugschläuchen mit einer Länge von 2,50 m aus drei Saugschläuchen

Der Gebrauch von Schnellkupplungen ist erlaubt.

3.6 Wasserführende Armaturen

An weiteren wasserführenden Armaturen werden ein Saugkorb, ein Standrohr und ein Verteiler benötigt. Kupplungsschlüssel und Hydrantenschlüssel ergänzen die Gerätschaften.

3.7 Entfernungen

3.7.1 Übung Wasserentnahme Hydranten

Die Länge der für diese Übung erforderlichen Strecke wird ab dem vorhandenen Hydranten gemessen. Markierungen erleichtern es den richtigen Stellplatz für das Fahrzeug zu finden. Gleiches gilt für die Lage des Verteilers. Der Standort der Strahlrohrführer ist durch eine Linie kenntlich zu machen.

Die erforderliche Streckenlänge gliedert sich in

- Hydrant – Fahrzeug/Tragkraftspritze 20 m
- Fahrzeug/Tragkraftspritze – Verteiler 40 m
- Verteiler – Strahlrohre 25 m



- Strahlrohre – Branddarstellung

10 m

Die Entfernung Strahlrohre – Branddarstellung kann beim Einsatz des Schaumrohres verringert werden. Die Gesamtlänge der Übungsstrecke liegt somit bei 95 m.

3.7.2 Übung Wasserentnahme offene Wasserstelle

Hierbei wird für den Abschnitt Wasserentnahme – Fahrzeug/Tragkraftspritze die Länge der Saugleitung zugrunde gelegt. Gleichfalls werden die Abstände durch Markierungen festgelegt. Die erforderliche Streckenlänge gliedert sich in

1. Wasserentnahmestelle – Fahrzeug 6 – 7 m
2. Fahrzeug/Tragkraftspritze – Verteiler 40 m
3. Verteiler – Strahlrohre 25 m
4. Strahlrohre – Branddarstellung 10 m

Die Gesamtlänge der Übungsstrecke liegt bei Übungen mit Wasserentnahme offenes Gewässer bei ca. 80 m.

3.8 Persönliche Schutzkleidung

Alle an der Übung beteiligten Feuerwehrangehörigen tragen die Mindestausrüstung an persönlicher Schutzkleidung, bestehend aus:

- Feuerweherschutanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrhaltegurt mit Feuerwehrbeil
- Feuerweherschutzhandschuhe
- Feuerweherschutzhuhwerk.

Bei der Übung unter Atemschutz sind neben dem Atemschutzgeräte die Feuerwehrleine mit Feuerwehrleinenbeutel durch den vorgehenden Trupp mitzuführen.

Vor Beginn der Übung werden die Übungsteilnehmer mit den taktischen Zeichen entsprechend ihrer Aufgabe ausgerüstet.

3.9 Beleuchtungsgerät

Der Einheitsführer, der Melder und die Truppführer rüsten sich mit Beleuchtungsgeräten, welche sie dem eingesetzten Fahrzeug entnehmen, aus. Ein am Helm angebautes Beleuchtungsgerät ist nicht zulässig.

3.10 Brandstelle

Die Darstellung erfolgt durch 3 bzw. 2 Fallklappen oder entsprechende Einrichtungen.

3.11 Übungsanweisung

3.11.1 Die Übung ist zügig durchzuführen, zumindest in der Gesamtzeit von 300 Sekunden.

3.11.2 Es ist dem Einheitsführer untersagt, irgendwelche Handgriffe zur Unterstützung der Trupps während der Übung durchzuführen. Mündliche Hinweise sind erlaubt. Bei einem Schlauchplatzer, einem nachweislichem Defekt an der FP oder einem Defekt an einem Gerät kann der Einheitsführer die Übung abbrechen. Sie kann anschließend neu durchgeführt werden.

- 3.11.3 Doppelt gerollte Schläuche sind von Hand auszuwerfen. Das Ausziehen der auf dem Boden liegenden Schläuche an den Kupplungen ist nicht gestattet. Bei der Verwendung tragbarer Haspeln müssen diese nach Norm bestückt sein. Gleiches gilt für die C-Schlauchtragekörbe.
- 3.11.4 B-Druckschläuche sind stets von zwei Feuerwehrangehörigen zu kuppeln.
- 3.11.5 Das Ankuppeln des BM-Strahlrohres mit dem Stützkrümmer und der Schaumrüstung mit B-Kupplungen hat durch zwei Feuerwehrangehörige zu erfolgen. Dies gilt auch für den Verteiler.
- 3.11.6 Doppelt gerollte Druckschläuche sind unter den Armen zu tragen.
- 3.11.7 Es ist unzulässig, zwei Strahlrohre auf eine Fallklappe zu richten.
- 3.11.8 Als Übungszeit gilt die Zeit ab dem Wiederholen des Einsatzbefehles durch den Angriffstruppführer bis zum Fallen der letzten Fallklappe.
- 3.11.9 Beim Anlegen der Atemschutzgeräte unterstützt der Melder, der Maschinist übernimmt die Atemschutzüberwachung.

3.12 Aufstellung

Der Maschinist fährt das Fahrzeug vor der Übung an die gekennzeichnete Stelle im Bereich der Wasserentnahme. Bei Verwendung einer Tragkraftspritze wird diese an der gekennzeichneten Stelle abgestellt.

Die weitere Geräteentnahme im feuerwehrtechnischen Teil erfolgt aus dem Fahrzeug (nicht vom Ablageplatz).

Der Einheitsführer ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte verantwortlich.

Zuvor erfolgt die Auslösung und der Eintrag der ausgelosten Funktionen auf dem Vordruck. Die Mannschaft hat die Funktionszeichen angelegt.

Der Einheitsführer meldet die Einheit und überreicht dem Übungsleiter das Formular mit den Teilnehmern.

Die Mannschaft tritt hinter dem Fahrzeug bzw. der Tragkraftspritze an. Bei der Meldung des Einheitsführers zum Befehlsempfang und bei der Befehlserteilung an die Einheit steht diese in Arbeitstellung.

4. Durchführung der Übung Feuerwehrtechnischer Teil

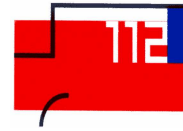
4.1 Vorbemerkung

Die Übung richtet sich nach den Vorgaben der FwDV 3. Es können wahlweise Übungen von einer offenen Wasserentnahmestelle als auch von einem Hydranten durchgeführt. Die Verwendung der mitgeführten Atemschutzgeräte ist möglich, wenn die Gruppe/Staffel Atemschutzgeräteträger sowohl für den Angriffstrupp als auch für den Sicherheitstrupp stellen kann.

4.2 Übungsmöglichkeiten für eine Gruppe

Die folgenden Übungen können, entsprechend der Gegebenheiten durchgeführt werden:

- Vornahme 3 C-Rohre, Wasserentnahme offenes Gewässer
- Vornahme 3 C-Rohre, Wasserentnahme Hydrant
- Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahme offenes Gewässer, Angriffstrupp unter PA
- Vornahme 1 B-Rohr/2 C-Rohre, Wasserentnahme offenes Gewässer
- Vornahme 1 Schaumrohr/2 C-Rohre, Wasserentnahme Hydrant.



4.3 Übungsmöglichkeiten für eine Staffel

Für eine Staffel besteht die Möglichkeit, die folgenden Übungen im Rahmen des Leistungsnachweises durchzuführen:

- Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahme Hydrant
- Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahme offenes Gewässer
- Vornahme 1 B-Rohr/1 C-Rohr, Wasserentnahme Hydrant
- Vornahme 1 B-Rohr/1 C-Rohr, Wasserentnahme offenes Gewässer.

4.4 Übungsablauf

Allgemein

Der Einheitsführer meldet sich beim Übungsleiter. Hier bekommt er den Auftrag z.B. Wasserentnahmestelle offenes Gewässer, zur Brandbekämpfung 3 C-Rohre vornehmen.

Der Einheitsführer wiederholt den Befehl, geht zu seiner Gruppe und setzt die Gruppe entsprechend dem Auftrag des Übungsleiters ein. Der Angriffstrupp wiederholt seinen Einsatzbefehl. Nach den Worten „zum linken Übungsobjekt vor“ wird die Zeit der Gruppe gestoppt. Der Einheitsführer und der Angriffstrupp werden schon bei Beginn der Auftragserteilung an die Gruppe nach Fehlern bewertet.

4.5 Übung 1

Vornahme 3 C-Rohre, Wasserentnahme offenes Gewässer

Einsatzbefehl des Einheitsführers:

Wasserentnahmestelle offenes Gewässer, Verteiler nach 2 B-Druckschläuche, Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp, Angriffstrupp verlegt die Leitung von der FP bis zur Einsatzstelle, Melder unterstützt

Angriffstrupp

zur Brandbekämpfung

mit 1. C-Rohr

zum linken Übungsobjekt

über den Platz

vor!

Aufgaben der Gruppe

Einheitsführer (Gruppenführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte, legt die Kupplungsschlüssel, Saugkorb und die Leinen an der Wasserentnahme ab. Er kuppelt die B-Leitung an einem Druckabgang der FP an. Nach dem Ankuppeln der Saugleitung an die FP startet er den Fahrzeugmotor bzw. die Tragkraftspritze legt die Halteleine an einem geeigneten Festpunkt an und beginnt mit dem Saugvorgang. Auf das Kommando „Wasser marsch“ öffnet er das Ventil der abgehenden Leitung.

Melder

Der Melder unterstützt den Angriffstrupp beim Verlegen der Leitung von der FP bis zur Einsatzstelle. Er rollt einen der zwei erforderlichen B-Druckschläuche aus und kuppelt ihn mit dem Angriffstrupp. Anschließend holt er mit dem Angriffstrupp die C-Schlauchleitungen (insgesamt müssen 7 C-Druckschläuche bzw. entsprechende C-Schlauchtragekörbe oder C-Schlauchhaspeln am Verteiler liegen). Er kuppelt den C-Schlauch für den Angriffstrupp am Verteiler an, bedient den Verteiler und öffnet diesen nach Anforderung durch den Angriffstrupp (Wasser marsch).

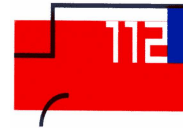
Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl des Einheitsführers. Anschließend setzt der Angriffstruppführer den Verteiler. Zusammen mit dem Melder verlegt der Angriffstruppmann die B-Leitung vom Fahrzeug zum Verteiler. Ist die Leitung aufgebaut, befiehlt der Angriffstruppführer dem Maschinisten: „B-Leitung Wasser marsch!“ Anschließend bringen Angriffstrupp und Melder insgesamt 7 C-Druckschläuche bzw. entsprechende C-Schlauchtragekörbe oder C-Schlauchhaspeln bis zum Verteiler und legen sie dort ab. Am Fahrzeug rüstet er sich mit Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus. Anschließend beginnt der Angriffstrupp mit dem Aufbau seiner Angriffsleitung, verlegt vom Verteiler Richtung Einsatzstelle 2 C-Druckschläuche, kuppelt das Strahlrohr an und legt eine Schlauchreserve. Mit dem Befehl durch den Angriffstruppführer „Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Das Strahlrohr richtet er auf die Fallklappe.

Wassertrupp

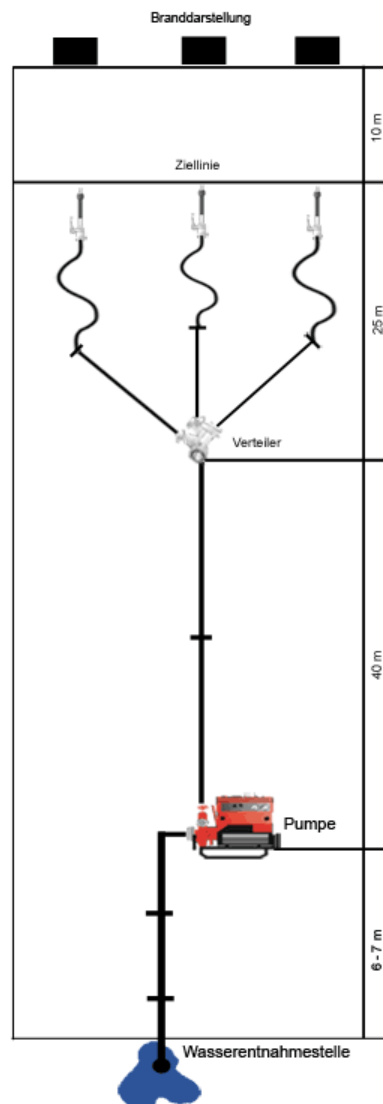
Nach der Befehlswiederholung durch den Angriffstruppführer bestimmt der Wasserstruppführer die Anzahl der Saugschläuche (4 A-Längen bzw. 3 A-Längen) und gibt die Richtung der zu verlegenden Saugleitung an. Der Wassertrupp holt 2 Saugschläuche aus dem Fahrzeug und legt sie hinter dem Fahrzeug entsprechend ab. Nachdem der Schlauchtrupp die weiteren Saugschläuche geholt und hinter dem Fahrzeug abgelegt hat, kuppelt der Wassertrupp die Saugschläuche, der Schlauchtrupp unterstützt. Ist die Saugleitung gekuppelt, legen der Wasserstruppführer die Ventilleine und der Wassertruppmann die Halteleine an. Der Schlauchtrupp unterstützt durch Anheben der Leitung. Sind die Leinen angelegt, befiehlt der Wasserstruppführer „Saugleitung hoch“. Der Maschinist kuppelt die Saugleitung am Saugstutzen der FP an. Nach dem Kommando „fertig“ des Maschinisten befiehlt der Wasserstruppführer „Saugleitung zu Wasser“. Der Führer ist für das ordnungsgemäße zu Wasserbringen der Saugleitung verantwortlich.

Anschließend meldet sich der Trupp beim Einheitsführer mit „Wassertrupp zur Stelle“. Er bekommt vom Einheitsführer den Befehl: „Wassertrupp zur Brandbekämpfung mit 2. C-Rohr zum rechten Übungsobjekt über den Platz vor.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus. Zusammen mit dem Schlauchtrupp geht der Trupp bis zur markierten Stelle vor. Der Schlauchtrupp verlegt die C-Leitung von der Einsatzstelle zum Verteiler. Der Wassertrupp legt eine Schlauchreserve und befiehlt „2. C-Rohr Wasser marsch“. Das Strahlrohr richtet er auf die Fallklappe.



Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Saugleitung. Er holt 2 Saugschläuche aus dem Fahrzeug und legt sie hinter dem Fahrzeug ab. Er hält die Saugleitung während des Kuppelns durch den Wassertrupp. Nach dem Verlegen der Saugleitung geht der Schlauchtrupp zum Verteiler und übernimmt diesen vom Melder. Er verlegt die C-Leitung für den Wassertrupp, kuppelt sie am Verteiler an und öffnet nach Anforderung durch den Wassertruppführer das Ventil. Anschließend fordert der Einheitsführer den Schlauchtrupp zu sich und erteilt ihm den Befehl: „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung mit 3. C-Rohr zum mittleren Übungsobjekt über den Platz vor!“ Der Trupp rüstet sich am Fahrzeug aus und verlegt seine Leitung vom Verteiler Richtung Einsatzstelle. Nach dem Legen der Schlauchreserve und dem Ankuppeln des Strahlrohres fordert er mit dem Kommando „3.C-Rohr Wasser marsch“ Wasser an. Der Melder übernimmt den Verteiler und öffnet das Ventil. Der Schlauchtrupp richtet das Strahlrohr auf die Fallklappe.



Übung 1: Vornahme 3 C-Rohre, Wasserentnahmestelle offenes Gewässer

Die Übung ist beendet, wenn alle 3 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer gibt den Melder den

Auftrag: „Meldung an den Übungsleiter, 3 C-Rohre vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Der Melder wiederholt den Auftrag und übermittelt diesen dem Übungsleiter. Vom Übungsleiter bekommt er den Auftrag: „Meldung an den Einheitsführer, Gruppe zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag an den Einheitsführer, der ihn an seine Gruppe weitergibt. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.

4.6 Übung 2

Vornahme 3 C-Rohre, Wasserentnahme Hydrant

Einsatzbefehl des Einheitsführers:

Wasserentnahmestelle Hydrant hinter dem Fahrzeug, Verteiler nach 2 B-Druckschläuche, Angriffstrupp zur Brandbekämpfung

mit 1. C-Rohr

zum linken Übungsobjekt

über den Platz

vor!

Aufgaben der Gruppe

Einheitsführer (Gruppenführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte. Er kuppelt die B-Druckschläuche am Saugstutzen (Sammelstück) an. Nach dem Kommando „Fertig“ kuppelt er die abgehende Leitung an einen Druckabgang. Nach dem Ankuppeln der Leitung an die FP startet er den Fahrzeugmotor bzw. Tragkraftspritze. Auf das Kommando „Wasser marsch“ öffnet er das Ventil der abgehenden Leitung.

Melder

Der Melder unterstützt, er bedient den Verteiler und öffnet diesen nach Anforderung durch den Angriffstrupp (Wasser marsch).

Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl des Einheitsführers. Anschließend setzt er den Verteiler. Nach dem Setzen des Verteilers rüstet er sich mit dem Strahlrohr und dem Beleuchtungsgerät aus und geht vor. Er bekommt vom Schlauchtrupp die C-Leitung verlegt. Nach dem Legen einer Schlauchreserve und dem Ankuppeln des Strahlrohres kommandiert er „1.C-Rohr Wasser marsch“: Das Strahlrohr richtet er auf die Fallklappe.

Wassertrupp

Der Wassertrupp baut nach der Befehlswiederholung durch den Angriffstruppführer die Wasserversorgung auf. Bei Einsatz eines wasserführenden Fahrzeuges verlegt er die B-Leitung zum Verteiler. Nach

dem Ankuppeln der B-Leitung am Verteiler befiehlt der Wassertruppführer dem Maschinisten: „Verteiler Wasser marsch!“. Danach verlegt er die Wasserversorgung (B-Leitung) vom Hydranten zum Fahrzeug. Der Maschinist fordert, nach dem er die B-Leitung angekuppelt hat, Wasser an.

Verfügt das Fahrzeug über keinen Löschmittelvorrat oder wird mit einer Tragkraftspritze gearbeitet, verlegt der Wassertrupp zuerst die B-Leitung vom Hydranten zum Fahrzeug, anschließend die B-Leitung vom Fahrzeug zum Verteiler.

Anschließend meldet sich der Wassertrupp beim Einheitsführer mit „Wassertrupp zur Stelle“. Er bekommt vom Einheitsführer den Befehl: „Wassertrupp mit 2. C-Rohr zur Brandbekämpfung zum rechten Übungsobjekt über den Platz vor.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus. Zusammen mit dem Schlauchtrupp geht der Wassertrupp bis zur markierten Stelle vor. Der Schlauchtrupp verlegt die C-Leitung von der Einsatzstelle zum Verteiler. Der Wassertrupp legt eine Schlauchreserve und kommandiert: „2. C-Rohr Wasser marsch“. Das Strahlrohr richtet er auf die Fallklappe.

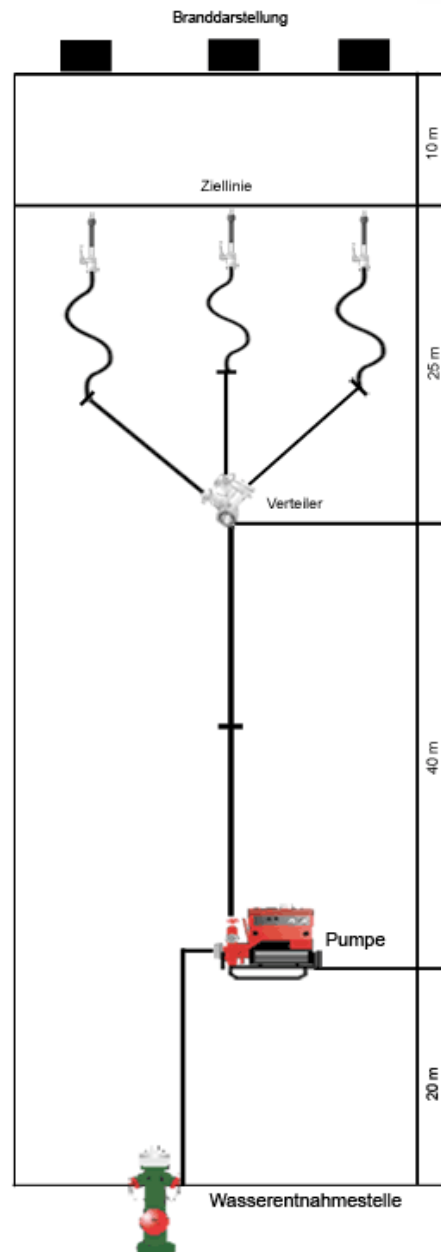
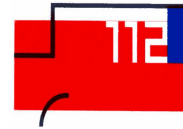
Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp legt 7 C-Druckschläuche bzw. entsprechende C-Schlauchtragekörbe oder C-Schlauchhaspeln am Verteiler ab. Er verlegt die Angriffsleitung von der Einsatzstelle zum Verteiler, kuppelt dort an und bedient den Verteiler. Nachdem der Wassertrupp den Einsatzbefehl erhalten hat, verlegt der Schlauchtrupp die C-Leitung, kuppelt sie am Verteiler an und öffnet nach Anforderung durch den Wassertruppführer das Ventil.

Auf Anforderung des Einheitsführers meldet sich der Schlauchtrupp zur Stelle und erhält den Befehl:

„Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung mit 3. C-Rohr zum mittleren Übungsobjekt über den Platz vor!“ Der Schlauchtrupp rüstet sich am Fahrzeug aus und verlegt seine C-Leitung vom Verteiler Richtung Einsatzstelle. Nach dem Legen der Schlauchreserve und dem Ankuppeln des Strahlrohres fordert er mit dem Kommando „3.C-Rohr Wasser marsch“ Wasser an. Der Melder übernimmt den Verteiler und öffnet das Ventil. Der Schlauchtrupp richtet das Strahlrohr auf die Fallklappe.

Die Übung ist beendet, wenn alle 3 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer gibt den Melder den Auftrag: „Meldung an den Übungsleiter, 3 C-Rohre vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Der Melder wiederholt den Auftrag und übermittelt diesen dem Übungsleiter. Vom Übungsleiter bekommt er den Auftrag: „Meldung an den Einheitsführer, Gruppe zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag an den Einheitsführer, der ihn an seine Gruppe weitergibt. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.



Übung 2: Vornahme 3 C-Rohre, Wasserentnahmestelle Hydrant

4.7 Übung 3

Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahme offenes Gewässer, Angriffstrupp unter PA

Bei dieser Übung sind zwei Fallklappen für die Darstellung erforderlich. Sowohl der Angriffstrupp wie auch der Wassertrupp (Sicherheitstrupp) müssen aus Atemschutzgeräteträgern bestehen.

Einsatzbefehl des Einheitsführers:

Wasserentnahmestelle offenes Gewässer hinter dem Fahrzeug, Verteiler nach 2 B-Druckschläuche, Angriffstrupp zur Brandbekämpfung unter PA

mit 1. C-Rohr zum linken Übungsobjekt

über den Platz
vor!

Aufgaben der Gruppe Einheitsführer (Gruppenführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte, legt die Kupplungsschlüssel, Saugkorb und die Leinen an der Wasserentnahme ab. Er kuppelt die B-Leitung an einem Druckabgang der FP an. Nach dem Ankuppeln der Saugleitung an die FP startet er den Fahrzeugmotor bzw. die Tragkraftspritze, legt die Halteleine an einem geeigneten Festpunkt an und beginnt mit dem Saugvorgang.

Er übernimmt die Atemschutzüberwachung.

Melder

Der Melder unterstützt beim Anlegen der Atemschutzgeräte. Anschließend verlegt er mit dem Angriffstrupp die B-Leitung von der FP bis zum Verteiler und bedient diesen. Zuvor holt er noch 2 C-Druckschläuche und legt diese am Verteiler ab.

Angriffstrupp

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehles rüstet sich der Angriffstrupp mit den Atemschutzgeräten aus. Nach Anschluss des Lungenautomaten meldet er sich bei der Atemschutzüberwachung (Maschinist), geht vor, setzt den Verteiler und verlegt die B-Leitung vom Fahrzeug zum Verteiler. Er fordert nach dem Aufbau der B-Leitung mit dem Kommando „Verteiler Wasser marsch“ Wasser an.

Wassertrupp

Nach der Befehlswiederholung durch den Angriffstruppführer bestimmt der Wasserstruppführer die Anzahl der Saugschläuche. (4 A-Längen) und gibt die Richtung der zu verlegenden Saugleitung an. Der Wassertrupp holt 2 Saugschläuche aus dem Fahrzeug und legt sich hinter dem Fahrzeug entsprechend ab. Nachdem der Schlauchtrupp die weiteren Saugschläuche geholt und hinter dem Fahrzeug abgelegt hat, kuppelt der Wassertrupp die Saugschläuche, der Schlauchtrupp unterstützt. Ist die Saugleitung gekuppelt, legen der Wasserstruppführer die Ventilleine und der Wassertruppmann die Halteleine an. Der Schlauchtrupp unterstützt durch Anheben der Leitung. Sind die Leinen angelegt, befiehlt der Wasserstruppführer „Saugleitung hoch“. Der Maschinist kuppelt die Saugleitung am Saugstutzen der FP an. Nach dem Kommando „fertig“ des Maschinisten befiehlt der Wasserstruppführer „Saugleitung zu Wasser“. Der Führer ist für das ordnungsgemäße zu Wasser bringen der Saugleitung verantwortlich.

Anschließend meldet sich der Trupp beim Einheitsführer mit „Wassertrupp zur Stelle“.

Er bekommt vom Einheitsführer den Befehl: „Wassertrupp rüstet sich als Sicherheitstrupp mit PA aus und stellt sich am Verteiler bereit.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit Atemschutz und Beleuchtungsgerät aus und stellt sich am Verteiler bereit.

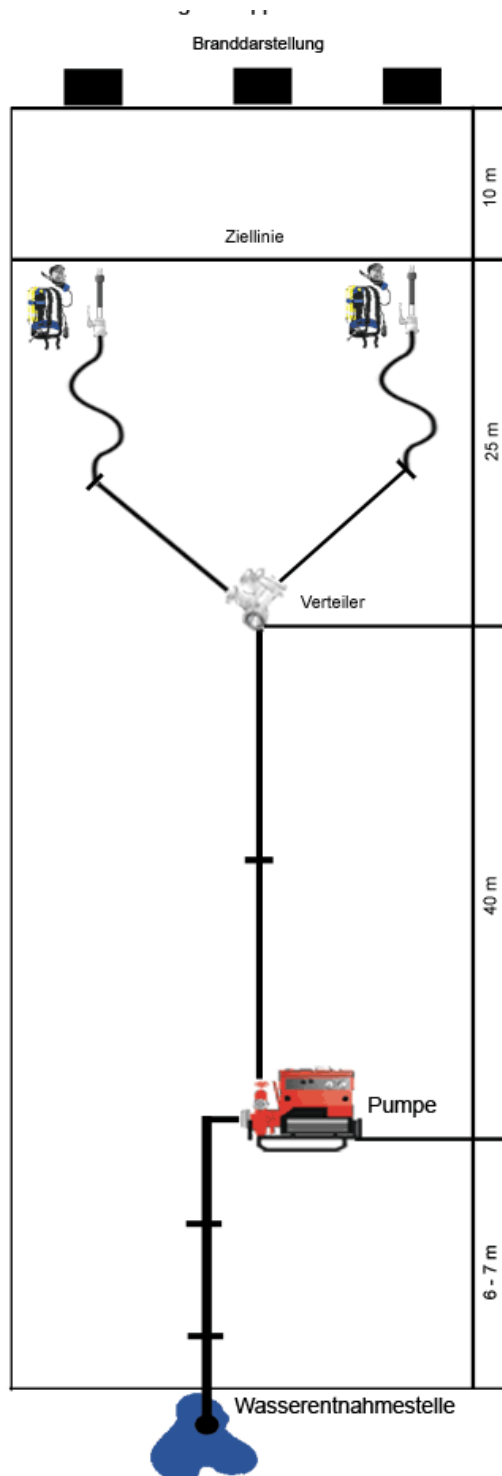
Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Saugleitung. Er holt 2 Saugschläuche aus dem Fahrzeug und legt sie hinter dem Fahrzeug ab. Er hält die Saugleitung während des Kuppelns durch den Wassertrupp. Nach dem Verlegen der Saugleitung legt der Schlauchtrupp 5 C-Druckschläuche bzw. entsprechende C-Schlauchtragekörbe oder C-Schlauchhaspeln am Verteiler ab.

Anschließend fordert der Einheitsführer den Schlauchtrupp zur Entgegennahme eines Auftrages auf sich und erteilt ihm den Befehl: „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung mit 2. C-Rohr zum mittleren Übungsobjekt über den Platz vor!“

Er verlegt sich die Leitung, fordert Wasser an und richtet den Strahl auf die Fallklappe.

Die Übung ist beendet, wenn alle 3 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer gibt dem Melder den Auftrag: „Meldung an den Übungsleiter, 2 C-Rohre vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Er wiederholt den Auftrag und übermittelt diesen dem Übungsleiter. Vom Übungsleiter bekommt er den Auftrag: „Meldung an den Einheitsführer, Gruppe zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag an den Einheitsführer, der ihn an seine Gruppe weitergibt. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.



Übung 3: Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahmestelle offenes Gewässer, Angriffstrupp unter PA

4.8 Übung 4

Vornahme 1 B-Rohr/2 C-Rohre, Wasserentnahme offenes Gewässer
Bei dieser Übung sind nur B-Rollschläuche zu verwenden. Der Einsatz einer B-Schlauchhaspel ist nicht zulässig.
Einsatzbefehl des Einheitsführers:
Wasserentnahmestelle offenes Gewässer hinter dem Fahrzeug, Verteiler nach 2 B-Druckschläuche, Angriffstrupp

zur Brandbekämpfung
mit B-Rohr
zum mittleren Übungsobjekt
über den Platz
vor!

Aufgaben der Gruppe Einheitsführer (Gruppenführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte, legt die Kupplungsschlüssel, Saugkorb und die Leinen an der Wasserentnahme ab. Er kuppelt die B-Leitung an einem Druckabgang der FP an. Nach dem Ankuppeln der Saugleitung an die FP startet er den Fahrzeugmotor bzw. Tragkraftspritze, legt die Halteleine an einem geeigneten Festpunkt an und beginnt mit dem Saugvorgang.

Melder

Der Melder unterstützt den Angriffstrupp beim Verlegen der B-Leitung von der FP bis zur Einsatzstelle. Er rollt eine der zwei erforderlichen B-Druckschläuche aus und kuppelt sie mit dem Angriffstrupp. Anschließend holt er mit dem Angriffstrupp die C-Schlauchleitungen (insgesamt müssen 5 C-Druckschläuche am Verteiler liegen) bzw. C-Schlauchtragekörbe oder C-Schlauchhaspeln. Er kuppelt den B-Schlauch für den Angriffstrupp am Verteiler an, bedient diesen und öffnet nach Anforderung durch den Angriffstrupp (Wasser marsch) den Verteiler.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp wiederholt den Befehl des Einheitsführers. Anschließend setzt der Angriffstruppführer den Verteiler. Zusammen mit dem Melder verlegt der Angriffstruppmann die B-Leitung vom Fahrzeug zum Verteiler. Ist die B-Leitung aufgebaut, befiehlt der Angriffstruppführer „Maschinist, B-Leitung Wasser marsch!“ Anschließend bringen Angriffstrupp und Melder einen B-Schlauch und 5 C-Druckschläuche bis zum Verteiler und legen sie dort ab. Der Angriffstrupp rüstet sich am Fahrzeug mit Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus. Anschließend beginnt der Angriffstrupp mit dem Aufbau seiner Angriffsleitung, verlegt vom Verteiler Richtung Einsatzstelle einen B-Schlauch und kuppelt das Strahlrohr an. Mit dem Befehl durch den Angriffstruppführer „Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Das Strahlrohr richtet er auf die Fallklappe.

Wassertrupp

Nach der Befehlswiederholung durch den Angriffstruppführer bestimmt der Wasserstruppführer die Anzahl der Saugschläuche. (4 A-Längen) und gibt die Richtung der zu verlegenden Saugleitung an. Der Wassertrupp holt 2

Saugschläuche aus dem Fahrzeug und legt sich hinter dem Fahrzeug entsprechend ab. Nachdem der Schlauchtrupp die weiteren Saugschläuche geholt und hinter dem Fahrzeug abgelegt hat, kuppelt der Wassertrupp die Saugschläuche, der Schlauchtrupp unterstützt. Ist die Saugleitung gekuppelt, legen der Wassertruppführer die Ventilleine und der Wassertruppmann die Halteleine an. Der Schlauchtrupp unterstützt durch Anheben der Leitung. Sind die Leinen angelegt, befiehlt der Wassertruppführer „Saugleitung hoch“. Der Maschinist kuppelt die Saugleitung am Saugstutzen der FP an. Nach dem Kommando „fertig“ des Maschinisten befiehlt der Wassertruppführer „Saugleitung zu Wasser“. Der Führer ist für das ordnungsgemäße zu Wasser bringen der Saugleitung verantwortlich.

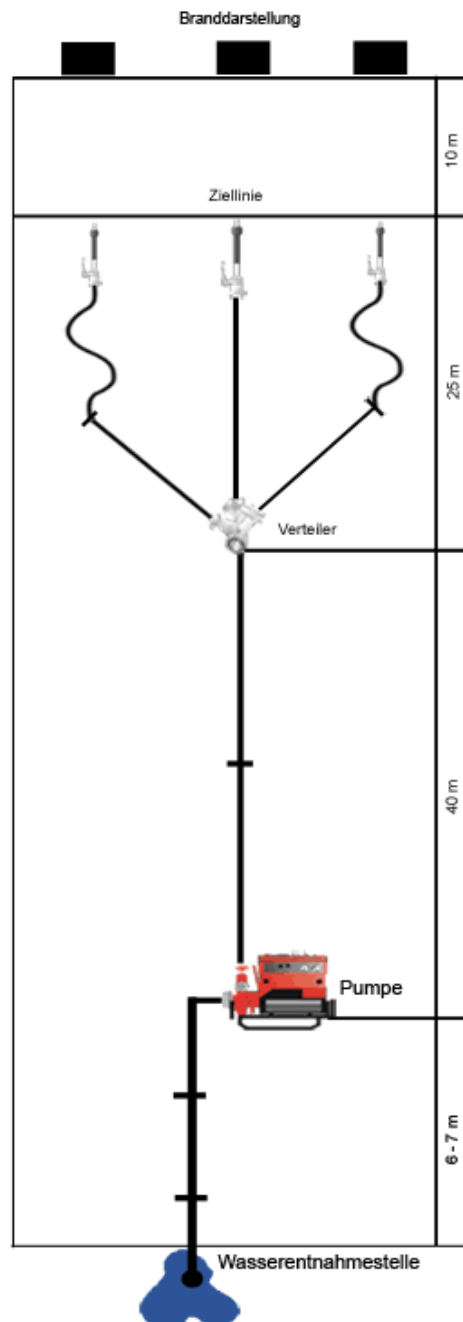
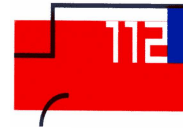
Anschließend meldet sich der Trupp beim Einheitsführer mit „Wassertrupp zur Stelle“. Er bekommt vom Einheitsführer den Befehl: Wassertrupp zur Brandbekämpfung mit 1. C-Rohr zum linken Übungsobjekt über den Platz vor.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus. Zusammen mit dem Schlauchtrupp geht der Trupp bis zur markierten Stelle vor. Der Schlauchtrupp verlegt die C-Leitung von der Einsatzstelle zum Verteiler. Der Wassertrupp legt eine Schlauchreserve und befiehlt „1. C-Rohr Wasser marsch“. Das Strahlrohr richtet er auf die Fallklappe.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Saugleitung. Er holt 2 Saugschläuche aus dem Fahrzeug und legt sie hinter dem Fahrzeug ab. Er hält die Saugleitung während des Kuppelns durch den Wassertrupp. Nach dem Verlegen der Saugleitung geht der Schlauchtrupp zum Verteiler und übernimmt diesen vom Melder.

Er verlegt die C-Leitung für den Wassertrupp, kuppelt sie am Verteiler an und öffnet nach Anforderung durch den Wassertruppführer das Ventil. Anschließend fordert der Einheitsführer den Schlauchtrupp zu sich und erteilt ihm den Befehl: „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung mit 2. C-Rohr zum rechten Übungsobjekt über den Platz vor!“ Der Schlauchtrupp rüstet sich am Fahrzeug aus und verlegt seine Leitung vom Verteiler Richtung Einsatzstelle. Nach dem Legen der Schlauchreserve und dem Ankuppeln des Strahlrohres fordert der mit dem Kommando „2.C-Rohr Wasser marsch“ Wasser an. Der Melder, der den Verteiler übernommen hat, öffnet das Ventil. Das Strahlrohr richtet der Schlauchtrupp auf die Fallklappe.

Die Übung ist beendet, wenn alle 3 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer gibt den Melder den Auftrag: „Meldung an den Übungsleiter, 1 B-Rohr, 2 C-Rohre vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Er wiederholt den Auftrag und übermittelt diesen dem Übungsleiter. Vom Übungsleiter bekommt er den Auftrag: „Meldung an den Einheitsführer, Gruppe zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag an den Einheitsführer, der ihn an seine Gruppe weitergibt. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.



Übung 4: Vornahme 1B-Rohr/2 C-Rohre, Wasserentnahmestelle offenes Gewässer

4.9 Übung 5

Vornahme 1 Schaumrohr/2 C-Rohre, Wasserentnahme Hydrant.

Bei dieser Übung wird auf die Verwendung von Schaummittel verzichtet. Lediglich die Kanister werden zum Verteiler/Zumischer gebracht, der Ansaugschlauch wird in einen bereitstehenden leeren Kanister eingesteckt.

Einsatzbefehl des Einheitsführers:

Wasserentnahmestelle Hydrant hinter dem Fahrzeug, Verteiler nach 2 B-Druckschläuche, Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit Schaumrohr

zum mittleren Übungsobjekt
über den Platz
vor!

Aufgaben der Gruppe
Einheitsführer (Gruppenführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte. Er kuppelt die B-Druckschläuche am Saugstutzen (Sammelstück) an. Nach dem Kommando „Fertig“ kuppelt er die abgehende Leitung an einen Druckabgang. Nach dem Ankuppeln der Leitung an die FP startet er den Fahrzeugmotor bzw. Tragkraftspritze. Auf das Kommando „Wasser marsch“ öffnet er das Ventil der abgehenden Leitung.

Melder

Der Melder unterstützt den Schlauchtrupp beim Aufbau des Schaumangriffes. Weiterhin bringt er die erforderlichen 5 C-Druckschläuche bzw. C-Schlauchtragekörbe zum Verteiler. Er bedient den Verteiler und nachdem der Schlauchtrupp das 2. C-Rohr vornimmt auch den Zumischer.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp wiederholt den Befehl des Einheitsführers. Er rüstet sich mit dem Verteiler und dem Schaumstrahlrohr aus, setzt den Verteiler an der vorgegebenen Stelle ab und geht bis zur markierten Stelle in Richtung der Fallklappen vor. Vom Schlauchtrupp, der die Leitung von der Einsatzstelle bis zum Zumischer und Verteiler verlegt, übernimmt er die B-Leitung, kuppelt an und fordert mit dem Kommando „Schaumrohr Wasser marsch“ Wasser bzw. Schaum an. Das Schaumrohr richtet er auf die Fallklappe, wobei er aufgrund der geringen Wurfweite des Rohres entsprechend zur Fallklappe vorgehen muss.

Wassertrupp

Der Wassertrupp baut nach der Befehlswiederholung durch den Angriffstruppführer die Wasserversorgung auf. Bei Einsatz eines wasserführenden Fahrzeuges verlegt er die B-Leitung zum Verteiler. Nach dem Ankuppeln der B-Leitung am Verteiler befiehlt der Wasserstruppführer dem Maschinisten: „B-Leitung Wasser marsch!“ Danach verlegt er die Wasserversorgung (B-Leitung) vom Hydranten zum Fahrzeug. Der Maschinist fordert, nach dem er die B-Leitung angekuppelt hat, Wasser an.

Verfügt das Fahrzeug über keinen Löschmittelvorrat oder wird mit einer Tragkraftspritze gearbeitet, verlegt der Wassertrupp zuerst die B-Leitung vom Hydranten zum Fahrzeug, anschließend die B-Leitung vom Fahrzeug zum Verteiler.

Anschließend meldet sich der Trupp beim Einheitsführer mit „Wassertrupp zur Stelle“. Er bekommt vom Einheitsführer den Befehl: „Wassertrupp mit 1. C-

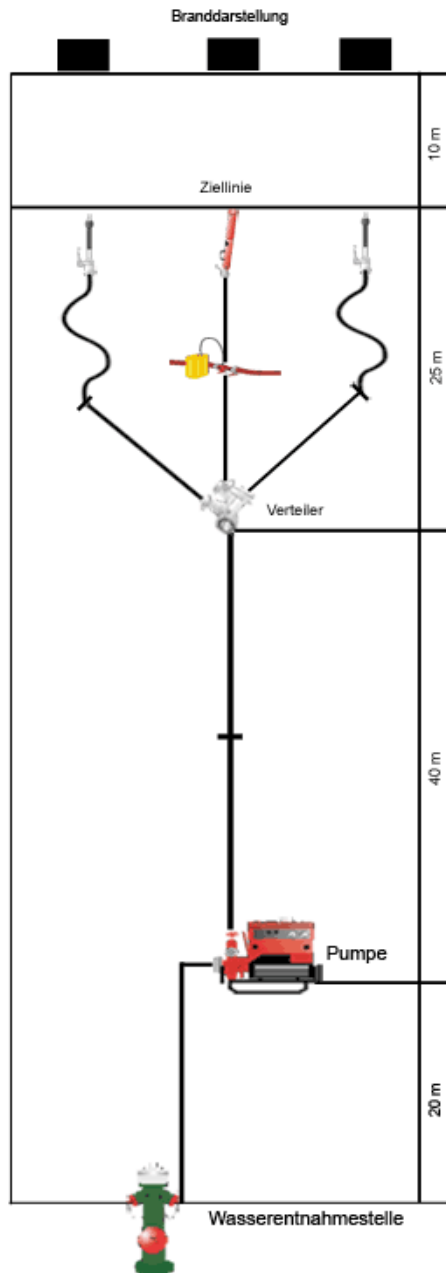
Rohr zur Brandbekämpfung zum linken Übungsobjekt über den Platz vor.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus. Zusammen mit dem Schlauchtrupp geht der Wassertrupp bis zur markierten Stelle vor. Der Schlauchtrupp verlegt die C-Leitung von der Einsatzstelle zum Verteiler. Der Wassertrupp legt eine Schlauchreserve und befiehlt „1. C-Rohr Wasser marsch“. Das Strahlrohr richtet er auf die Fallklappe.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp bringt den Zumischer, den D-Ansaugschlauch und zwei Schaummittelbehälter bis zum Verteiler. Er baut den Zumischer in die Schlauchleitung, die er für den Angriffstrupp verlegt, ein. Der Verteiler und der Zumischer werden mit einem 5 m B-Schlauch verbunden. Mit dem D-Ansaugschlauch stellt er die Verbindung zwischen dem bereitgestellten (leeren) Schaummittelkanister und dem Zumischer her. Der Schlauchtruppführer bedient den Zumischer, der Schlauchtruppmann den Verteiler.

Auf Anforderung des Einheitsführers meldet sich der Schlauchtrupp zur Stelle und erhält den Befehl: „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung mit 2. C-Rohr zum rechten Übungsobjekt über den Platz vor!“ Der Schlauchtrupp rüstet sich am Fahrzeug aus und verlegt seine Leitung vom Verteiler Richtung Einsatzstelle. Nach dem Legen der Schlauchreserve und dem Ankuppeln des Strahlrohres fordert der mit dem Kommando „2.C-Rohr Wasser marsch“ Wasser an. Der Melder übernimmt den Verteiler und öffnet das Ventil. Das Strahlrohr richtet der Trupp auf die Fallklappe.

Die Übung ist beendet, wenn alle 3 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer gibt den Melder den Auftrag: „Meldung an den Übungsleiter, 2 C-Rohre, 1 Schaumrohr vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Der Melder wiederholt den Auftrag und übermittelt diesen dem Übungsleiter. Vom Übungsleiter bekommt er den Auftrag: „Meldung an den Einheitsführer, Gruppe zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag an den Einheitsführer, der ihn an seine Gruppe weitergibt. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.



Übung 5: Vornahme 1 Schaumrohr(2 C-Rohre, Wasserentnahmestelle Hydrant

4.10 Übung 6:

Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahme Hydrant

Einsatzbefehl des Einheitsführers:

Wasserentnahmestelle Hydrant, Verteiler nach kurzem (5 m) B-Schlauch

Angriffstrupp

zur Brandbekämpfung

mit 1. C-Rohr

zum linken Übungsobjekt

über den Platz

vor!

Aufgaben der Staffel

Einheitsführer (Staffelführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp wiederholt den Befehl des Einheitsführers. Er setzt den Verteiler und legt dort mindestens 5 9 Längen C-Schlauch bzw. C-Schlauchtragekörbe ab. Anschließend rüstet er sich mit CM-Strahlrohr aus und beginnt mit dem Aufbau seiner Angriffsleitung. Er verlegt vom Verteiler Richtung Einsatzstelle 2 4 C-Druckschläuche, kuppelt das Strahlrohr an und legt eine Schlauchreserve. Mit dem Befehl durch den Angriffstruppführer „1. C-Rohr Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Das Strahlrohr richtet er auf das linke Übungsobjekt.

Der Wasserstruppführer bedient den Verteiler.

Wassertrupp

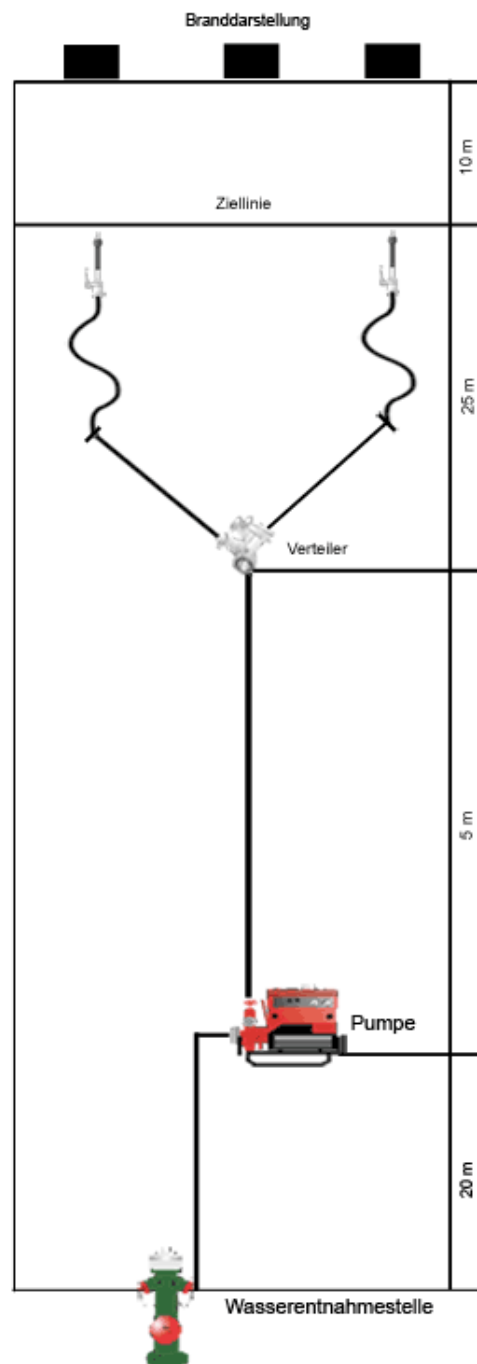
Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her (Einheitsführer: Standrohr und Hydrantenschlüssel). Er verlegt die Schlauchleitungen zwischen FP und Wasserentnahme. Nach dem Aufbau der Schlauchleitung von der Wasserentnahme zur FP verlegt der Wassertrupp die Schlauchleitung von der FP zum Verteiler.

Ist der Verteiler angeschlossen, kommandiert der W-Truppführer „Wasser marsch!“

Anschließend meldet sich der Wassertrupp beim Einheitsführer mit „Wassertrupp zur Stelle“. Er bekommt vom Einheitsführer den Befehl: „Wassertrupp zur Brandbekämpfung mit 2. C-Rohr zum rechten Übungsobjekt über den Platz vor.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit CM-Strahlrohr aus. Anschließend verlegt er vom Verteiler Richtung Einsatzstelle 4 C-Druckschläuche, kuppelt das Strahlrohr an und legt eine Schlauchreserve. Mit dem Befehl durch den Wasserstruppführer „2. C-Rohr Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Das Strahlrohr richtet er auf das rechte Übungsobjekt.

Der Maschinist oder der Einheitsführer bedient den Verteiler.

Die Übung ist beendet, wenn alle 2 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer meldet dem Übungsleiter 2 C-Rohre vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Vom Übungsleiter bekommt den Auftrag: „Meldung an die Einheit:, Staffel zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag an seine Einheit. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.



Übung 6: Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahmestelle Hydrant

4.11 Übung 7:

Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahme offenes Gewässer

Einsatzbefehl des Einheitsführers:

Wasserentnahmestelle offenes Gewässer, Verteiler nach kurzem (5 m) B-Schlauch

Angriffstrupp unterstützt den Wassertrupp

Angriffstrupp

zur Brandbekämpfung

mit 1. C-Rohr
zum linken Übungsobjekt
über den Platz
vor!

Aufgaben der Staffel Einheitsführer (Staffelführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte und legt die erforderlichen Kupplungsschlüssel, Saugkorb, Saugschutzkorb sowie Halte- und Ventilleine an der Wasserentnahme ab. Er kuppelt die B-Leitung an einem Druckabgang der FP an. Nach dem Ankuppeln der Saugleitung an die FP startet er den Fahrzeugmotor oder die Tragkraftspritze, legt die Halteleine an einem geeigneten Festpunkt an und beginnt mit dem Saugvorgang.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp wiederholt den Befehl des Einheitsführers. Der Angriffstrupp unterstützt den Wassertrupp erforderlichenfalls beim Herrichten der Wasserentnahme und hilft ihm beim Verlegen, Kuppeln und Zuwasserbringen der Saugleitung.

Anschließend setzt der Angriffstrupp den Verteiler und legt dort mindesten 5 Längen C-Schlauch ab. Dann rüstet er sich mit CM-Strahlrohr aus und beginnt mit dem Aufbau seiner Angriffsleitung. Er verlegt vom Verteiler Richtung Einsatzstelle 2 C-Druckschläuche, kuppelt das Strahlrohr an und legt eine Schlauchreserve. Mit dem Befehl durch den Angriffstruppführer „1. C-Rohr Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Das Strahlrohr richtet er auf das linke Übungsobjekt.

Der Wasserstruppführer bedient den Verteiler.

Wassertrupp

Nach der Befehlswiederholung durch den Angriffstrupp bestimmt der Wasserstruppführer die Anzahl der Saugschläuche (4 A-Längen) und gibt die Richtung der zu verlegenden Saugleitung an. Der Wassertrupp holt 2 Saugschläuche aus dem Fahrzeug und legt sie hinter dem Fahrzeug entsprechend ab. Nachdem der Angriffstrupp die weiteren Saugschläuche geholt und hinter dem Fahrzeug abgelegt hat, kuppelt der Wassertrupp die Saugschläuche, der Angriffstrupp unterstützt. Ist die Saugleitung gekuppelt, legen der Wasserstruppführer die Ventilleine und der Wassertruppmann die Halteleine an. Der Angriffstrupp unterstützt durch Anheben der Leitung. Sind die Leinen angelegt, befiehlt der Wasserstruppführer „Saugleitung hoch“. Der Maschinist kuppelt die Saugleitung am Saugstutzen der FP an. Nach dem Kommando „fertig“ des Maschinisten befiehlt der Wasserstruppführer „Saugleitung zu Wasser“.

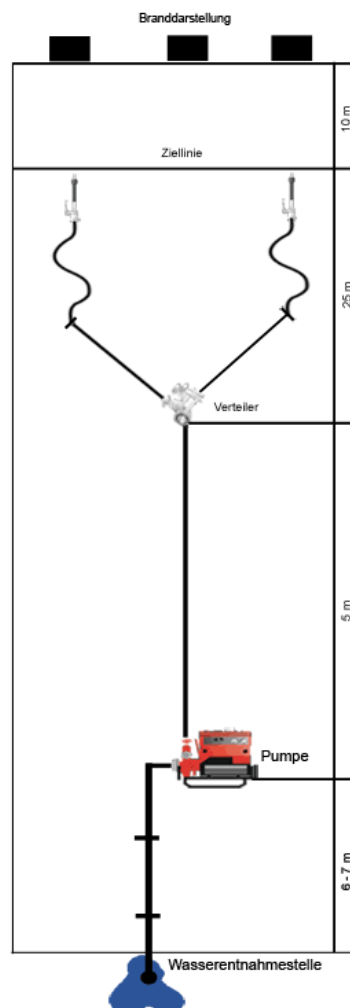
Anschließend verlegt der Wassertrupp die B-Leitung von der FP zum Verteiler. Ist der Verteiler angeschlossen, so kommandiert der Wassertruppführer „Wasser marsch!“

Der Wassertruppführer bedient den Verteiler.

Auf Anforderung des Einheitsführers meldet sich der Wassertrupp zur Stelle und erhält den Befehl: Wassertrupp mit 2. C-Rohr zur Brandbekämpfung zum rechten Übungsobjekt über den Platz vor.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit CM-Strahlrohr aus. Anschließend verlegt er vom Verteiler Richtung Einsatzstelle 2 C-Druckschläuche, kuppelt das Strahlrohr an und legt eine Schlauchreserve. Mit dem Befehl durch den Wassertruppführer „2. C-Rohr Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Das Strahlrohr richtet er auf das rechte Übungsobjekt.

Der Maschinist bedient den Verteiler

Die Übung ist beendet, wenn alle 2 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer meldet dem Übungsleiter 2 C-Rohre vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Vom Übungsleiter bekommt den Auftrag: „Meldung an die Einheit, Staffel zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag seiner Einheit. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.



Übung 7: Vornahme 2 C-Rohre, Wasserentnahmestelle offenes Gewässer

4.12 Übung 8:

Vornahme 1 B- und 1 C-Rohr, Wasserentnahme Hydrant

Einsatzbefehl des Einheitsführers:

Wasserentnahmestelle Hydrant, Verteiler nach 2 B-Druckschläuche

Angriffstrupp

zur Brandbekämpfung

mit B-Rohr und Stützkrümmer

zum mittleren Übungsobjekt

über den Platz

vor!

Aufgaben der Staffel

Einheitsführer (Staffelführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte.

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp wiederholt den Befehl des Einheitsführers. Der Angriffstrupp setzt den Verteiler und legt dort mindesten 3 C-Druckschläuche bzw. Schlauchtragekorb und 1 Länge B-Schlauch ab. Anschließend rüstet er sich mit BM-Strahlrohr und Stützkrümmer aus und beginnt mit dem Aufbau seiner Angriffsleitung. Er verlegt die B-Leitung vom Verteiler Richtung Einsatzstelle und kuppelt Stützkrümmer und BM-Strahlrohr an. Mit dem Befehl „B-Rohr Wasser marsch“ fordert der Angriffstruppführer Wasser an. Das Strahlrohr richtet der Angriffstruppmann auf das mittlere Übungsobjekt.

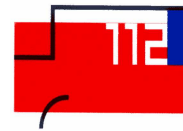
Der Wasserstruppführer bedient den Verteiler

Wassertrupp

Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her (Einheitsführer: Standrohr und Hydrantenschlüssel). Er verlegt die Schlauchleitungen zwischen FP und Wasserentnahme. Nach dem Aufbau der Zubringerleitung von der Wasserentnahme zur FP verlegt der Wassertrupp die Leitung von der FP zum Verteiler.

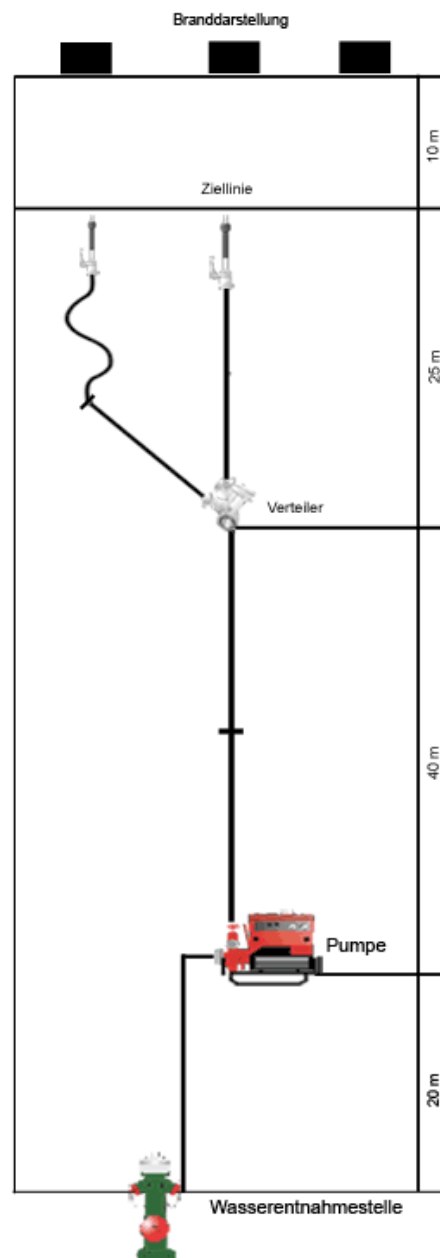
Ist der Verteiler angeschlossen, kommandiert der Wasserstruppführer „Wasser marsch!“

Auf Anforderung des Einheitsführers meldet sich der Wassertrupp zur Stelle und erhält den Befehl: Wassertrupp mit 1. C-Rohr zur Brandbekämpfung zum linken Übungsobjekt über den Platz vor.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit CM-Strahlrohr aus. Anschließend verlegt er vom Verteiler Richtung Einsatzstelle 2 C-Druckschläuche, kuppelt das Strahlrohr an und legt eine Schlauchreserve. Mit dem Befehl durch den Wasserstruppführer „1. C-Rohr Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Das Strahlrohr richtet er auf das linke Übungsobjekt.



Der Einheitsführer bedient den Verteiler.

Die Übung ist beendet, wenn alle 2 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer meldet dem Übungsleiter 1 B-, 1 C-Rohr vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Vom Übungsleiter bekommt den Auftrag: „Meldung an die Einheit, Staffel zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag seiner Einheit. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.



Übung 8: 1 B-Rohr/1 C-Rohr, Wasserentnahmestelle Hydrant

4.13 Übung 9:

Vornahme 1-B und 1 C-Rohr, Wasserentnahme offenes Gewässer

Einsatzbefehl des Einheitsführers:

Wasserentnahmestelle offenes Gewässer, Verteiler nach 2 B-Druckschläuche, Angriffstrupp unterstützt den Wassertrupp

Angriffstrupp

zur Brandbekämpfung

mit B-Rohr und Stützkrümmer

zum mittleren Übungsobjekt

über den Platz

vor!

Aufgaben der Staffel

Einheitsführer (Staffelführer)

Der Einheitsführer ist an keinen bestimmten Platz während der Übung gebunden. Er überwacht den Ablauf der Übung seiner Einheit und ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.

Maschinist

Der Maschinist sichert sofort nach dem Befehl die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Anschließend unterstützt er die Trupps bei der Entnahme der Geräte und legt die erforderlichen Kupplungsschlüssel, Saugkorb, Saugschutzkorb sowie Halte- und Ventilleine an der Wasserentnahme ab. Er kuppelt die B-Leitung an einem Druckabgang der FP an. Nach dem Ankuppeln der Saugleitung an die FP startet er den Fahrzeugmotor bzw. die Tragkraftspritze, legt die Halteleine an einem geeigneten Festpunkt an und beginnt mit dem Saugvorgang

Angriffstrupp

Der Angriffstrupp wiederholt den Befehl des Einheitsführers. Der Angriffstrupp unterstützt den Wassertrupp erforderlichenfalls beim Herrichten der Wasserentnahme und hilft ihm beim Verlegen, Kuppeln und Zuwasserbringen der Saugleitung.

Anschließend setzt der Angriffstrupp den Verteiler und legt dort mindesten 3 C - Längen oder Schlauchtragekorb und 1 B - Länge Schlauch ab. Dann rüstet er sich mit BM-Strahlrohr und Stützkrümmer aus und beginnt mit dem Aufbau seiner Angriffsleitung. Er verlegt die B-Leitung vom Verteiler Richtung Einsatzstelle und kuppelt Stützkrümmer und BM-Strahlrohr an. Mit dem Befehl durch den Angriffstruppführer „B-Rohr Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Der Angriffstruppmann richtet das Strahlrohr auf das mittlere Übungsobjekt.

Der Wasserstruppführer bedient den Verteiler.

Wassertrupp

Nach der Befehlswiederholung durch den A-Trupp bestimmt der W-Truppführer die Anzahl der Saugschläuche (4 A-Längen) und gibt die Richtung der zu verlegenden Saugleitung an. Der Wassertrupp holt 2 Saugschläuche aus dem Fahrzeug und legt sich hinter dem Fahrzeug entsprechend ab. Nachdem der Angriffstrupp die weiteren Saugschläuche geholt und hinter dem Fahrzeug abgelegt hat, kuppelt der Wassertrupp die Saugschläuche, der

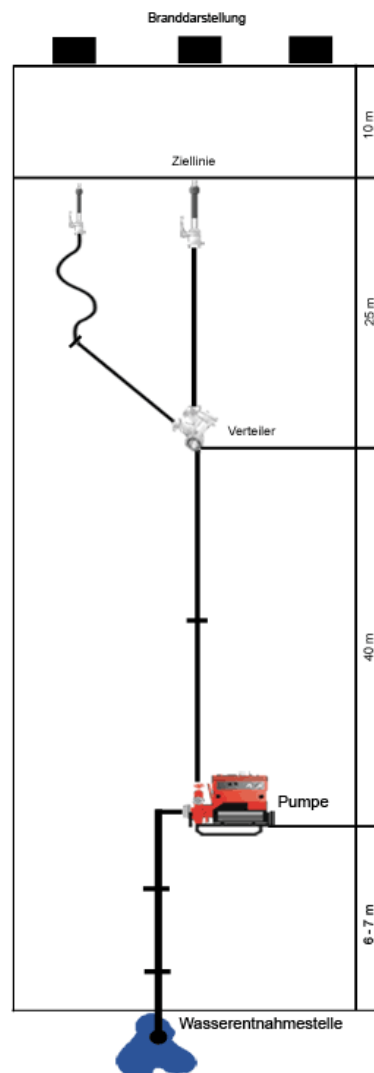
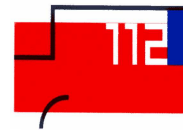
Angriffstrupp unterstützt. Ist die Saugleitung gekuppelt, legen der Wassertruppführer die Ventilleine und der Wassertruppmann die Halteleine an. Der Angriffstrupp unterstützt durch Anheben der Leitung. Sind die Leinen angelegt, befiehlt der Wassertruppführer „Saugleitung hoch“. Der Maschinist kuppelt die Saugleitung am Saugstutzen der FP an. Nach dem Kommando „fertig“ des Maschinisten befiehlt der Wassertruppführer „Saugleitung zu Wasser“.

Anschließend verlegt der Wassertrupp die B-Leitung von der FP zum Verteiler. Ist der Verteiler angeschlossen, so kommandiert der Wassertruppführer „Wasser marsch!“

Auf Anforderung des Einheitsführers meldet sich der Wassertrupp zur Stelle und erhält den Befehl: „Wassertrupp mit 1. C-Rohr zur Brandbekämpfung zum linken Übungsobjekt über den Platz vor.“ Nach der Wiederholung des Befehls rüstet er sich mit CM-Strahlrohr aus. Anschließend verlegt er vom Verteiler Richtung Einsatzstelle 2 C-Druckschläuche, kuppelt das Strahlrohr an und legt eine Schlauchreserve. Mit dem Befehl durch den Wassertruppführer „1. C-Rohr Wasser marsch“ fordert er Wasser an. Der Wassertruppmann richtet das Strahlrohr auf das linke Übungsobjekt.

Der Einheitsführer bedient den Verteiler.

Die Übung ist beendet, wenn alle 2 Fallklappen gefallen sind. Dieser Zeitpunkt wird vom Zeitnehmer gestoppt. Der Einheitsführer meldet dem Übungsleiter 1 B-, 1 C-Rohr vorgenommen, Brandbekämpfung durchgeführt.“ Vom Übungsleiter bekommt den Auftrag: „Meldung an die Einheit, Staffel zum Abmarsch fertig“. Nach dem Wiederholen übermittelt er diesen Auftrag seiner Einheit. Erst jetzt darf mit dem Abbau des Löschangriffs begonnen werden.



Übung 9: Vornahme 1 B-Rohr/1 C-Rohr, Wasserentnahme offenes Gewässer

5. Anlegen von Knoten und Stichen

Die folgenden Knoten und Stiche sind in der vorgegebenen Zeit durch die Gruppe bzw. die Staffel anzufertigen:

- Halbschlag
- Mastwurf gestochen
- Mastwurf gelegt
- Ankerstich Gestochen
- Ankerstich gelegt
- Zimmermannsknoten
- Kreuzknoten
- Schotenstich mit Aufzugsschlaufe
- Schotenstich ohne Aufzugsschlaufe
- Pfahlstich, gesichert mit einem Spierenstich
- Achterknoten
- Halbmastwurf

(Knotentafel siehe Anlage)

Die Teilnehmer, die das Freilos gezogen haben, fertigen die Knoten und Stiche mit an.

Es sind von jedem Teilnehmer 3 zuvor ausgeloste Knoten zu legen bzw. zu stechen. Die Zeit für das Anfertigen liegt bei 3 Minuten. Sollte ein Teilnehmer in der vorgegebenen Zeit nicht mit den Knoten fertig geworden sein, wird für jeden nicht fertigen Knoten ein Fehlerpunkt angerechnet. Gleiches gilt für falsch angefertigte Knoten.

6. Übungsrichtlinie feuerwehrtechnischer Teil " Technische Hilfeleistung "

6.1 Fahrzeuge

Löschgruppenfahrzeuge (LF) oder Fahrzeuge mit Gruppengleichwert

6.2 Übungsgerät für Übungslage 6.1

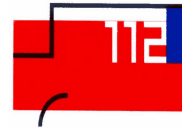
Stromerzeuger tragbar oder fest eingebaut	1 Stück
Hebebaum (als Dachbeladung RW)	1 Stück
Hydraulikwinde (Büffel)	2 Stück
Warnlampen	2 Stück
Handscheinwerfer HSE 5/HSE 7	1 Stück
Verkehrsleitkegel	6 Stück
Rüsthölzer 150 mm X 150 mm	4 Stück
Holzkeile	6 Stück
Krankentrage	1 Stück
Leitungstrommel 50 m	1 Stück
Dreibeinstativ	1 Stück
Halogenscheinwerfer	1 Stück

Übungsgerät für Übungslage 6.2

Stromerzeuger tragbar/ fest eingebaut	1 Stück
MotorFPnaggregat	1 Stück
Schneidgerät	1 Stück
Spreizer (mindestens SP 45)	1 Stück
Dreibeinstativ	1 Stück
Halogenscheinwerfer	1 Stück
Handscheinwerfer K 100/K 130 o. HSE 5/HSE 7	1 Stück
Warnlampen	2 Stück
Verkehrsleitkegel	6 Stück

Übungsgerät für Übungslage 6.3

vierteilige Steckleiter	1 Stück
Feuerwehroleinen	4 Stück
Bindestränge	6 Stück
Standrohr	1 Stück
Handscheinwerfer K 100/K 130 o. HSE 5 / HSE 7	2 Stück
Krankentrage	1 Stück
Verbandkasten	1 Stück



Warnlampen
Verkehrsleitkegel

2 Stück
6 Stück

6.3 Persönliche Ausrüstung (Bekleidung und Gerät)

Feuerwehrschanzanzug

Feuerwehrhelm mit Nackenschutz

Gesichtsschutz (Klappvisier am Helm oder Schutzbrille) für Übungslage 6.1 und 6.2

Feuerwehrhaltegurt mit Feuerwehrbeil (nur für Übungslage 6.3)

Feuerwehrschanzhandschuhe

Feuerwehrschanzschuhwerk (Schutzstufe 3)

Feuerwehrleine mit Feuerwehrleinenbeutel (nur für Übungslage 6.3)

Vor Beginn der Übung sind die Funktionen mit Ausnahme des EINHEITSFÜHRER und des Ma auszulosen und die Gruppe mit taktischen Zeichen auszurüsten.

Entsprechend der FwDV 13/1 sind folgende Ausrüstungsgegenstände mitzuführen:

Einheitsführer:

Handscheinwerfer K 100/K 130 o. HSE 5/HSE 7

Melder und Truppführer

funktionsfähiges Beleuchtungsgerät

Bei Übungslage 6.1

Angriffstrupp:	Sanitätskasten	1 Stück
	Hebebaum	1 Stück
	Holzkeile	6 Stück

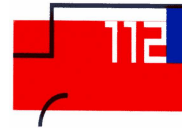
Wassertrupp :	Warnlampen	2 Stück
	Verkehrsleitkegel	6 Stück
	Dreibeinstativ	1 Stück
	Halogenscheinwerfer	1 Stück

Schlauchtrupp:	Rüsthölzer	4 Stück
	Krankentrage	1 Stück

Bei Übungslage 6.2

Angriffstrupp:	Schneidgerät	1 Stück
	Spreizer	1 Stück
	Airbag-Sicherung	1 Stück

Wassertrupp:	Warnlampen	2 Stück
	Verkehrsleitkegel	6 Stück
	Löschgerät PG 6/PG 12	1 Stück
	Dreibeinstativ	1 Stück



	Halogenscheinwerfer	1 Stück
Schlauchtrupp:	MotorFPnaggregat	1 Stück
	Krankentrage	1 Stück
	Sanitätskasten	1 Stück
Bei Übungslage 6.3		
Angriffstrupp	Bindestränge	2 Stück
	Feuerwehrleinen	2 Stück
	Steckleiter	4 Teile
Wassertrupp	Verkehrsleitkegel	6 Stück
	Warnlampen	2 Stück
	Sanitätskasten	1 Stück
	Krankentrage	1 Stück
Schlauchtrupp	Feuerwehrleinen	2 Stück

6.4 Darstellung der Einsatzstelle

6.4.1 Unfall mit einem Container

6.4.2 PKW-Unfall

6.4.3 Schachtunfall

6.5 Kennzeichnung der Übungsstrecke

Aufstellort der Fahrzeuge

blaue Flagge

weitere Kennzeichnung entfällt, da Ziellinie durch Übungsobjekt gekennzeichnet ist.

6.6 Übungsanweisung

6.6.1 Die Gruppe arbeitet nach der FwDV 13.1 und den Bestimmungen der UVV

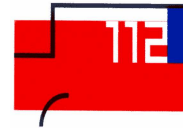
6.6.2 Die Übung ist zügig durchzuführen, die Gesamtzeit von 300 Sek. für die Übungen 6.1 und 6.2, bzw. 360 Sek. für die Übung 6.3

6.6.3 Es ist dem Einheitsführer untersagt, irgendwelche Handgriffe zur Unterstützung der Trupps während der Übung durchzuführen. Mündliche Hinweise (Befehle) sind erlaubt. Bei nachweislichem Defekt am Stromerzeuger bzw. an den hydraulischen Geräten kann die Übung abgebrochen und neu angesetzt werden.

6.6.4 Das An- und Abkuppeln der Hydraulikgeräte hat durch zwei Feuerwehrangehörige zu erfolgen.

6.6.5 Als Übungszeit gilt die Zeit mit Beginn der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den A-Truppführer.

6.7 Angehörige der Jugendfeuerwehr nehmen an dieser Übung nicht teil.



- 6.8 Die Maschinisten** fahren das/die Fahrzeug/e vor der Übung an die gekennzeichnete/n Stelle/n.
- 6.9 Der EINHEITSFÜHRER** meldet die Einheit und überreicht dem Übungsleiter die namentliche Liste nach Formular. Der Übungsleiter lässt, mit Ausnahme des EINHEITSFÜHRER und des Ma, die auszuübenden Funktionen auslösen, gibt die taktischen Zeichen aus und überwacht das Anlegen der Kennzeichen. Der Übungsleiter überwacht das richtige Anfahren der Fahrzeuge. Der EINHEITSFÜHRER ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte verantwortlich.
- 6.1 Die Mannschaft** tritt hinter dem Fahrzeug an und der EINHEITSFÜHRER meldet sich zum Befehlsempfang. Bei der Meldung des EINHEITSFÜHRER zum Befehlsempfang und bei der Befehlserteilung durch den EINHEITSFÜHRER an die Gruppe steht dieser in Arbeitsstellung (Hände auf dem Rücken).

7. Durchführung der Übung "technische Hilfeleistung"

7.1 Person bei Dunkelheit mit Bein unter Container eingeklemmt

Auftrag des Übungsleiters an den EINHEITSFÜHRER:

„Gruppe (Name)

zur Menschenrettung mit Hebebaum und Hydraulikwinden vor!"

Der EINHEITSFÜHRER wiederholt den Auftrag, begibt sich zur Gruppe und befiehlt:

„A-Trupp zur Menschenrettung mit Hebebaum und Hydraulikwinden und Rüsthölzern zum Container vor. W-Trupp zur Absicherung der Einsatzstelle mit Verkehrsleitkegeln und Warnlampen 25 m vor und hinter der Einsatzstelle vor. S-Trupp zur Unterstützung des A-Trupps mit Rüsthölzern und Krankentage zum Container vor!"

Die einzelnen T-Führer wiederholen den Einsatzbefehl wie folgt:

Der A-Truppführer „Zur Menschenrettung mit Hebebaum, Rüsthölzern und Hydraulikwinden zum Container vor!“

Der W-Truppführer „Zur Absicherung der Einsatzstelle mit Warnlampen und Verkehrsleitkegeln 25 m vor- und hinter der Einsatzstelle vor!“

Der S-Truppführer „Zur Unterstützung des A-Trupps mit Rüsthölzern und Krankentage zum Container vor!“

Nach der Wiederholung des S-Truppführers „...zum Container vor!“ wird die Zeit für die Gruppe gestoppt. Erst dann beginnen die Gruppen mit der Arbeit. Die Fehlerbewertung beginnt bereits zu Beginn der Auftragserteilung.

Durchführung und Arbeitsweise der Gruppe

7.1.1 Der Einheitsführer rüstet sich mit Beleuchtungsgerät aus und überwacht die Übung (s. Ziffer 5.6.3). Am Container eingetroffen, erteilt er dem Melder den Befehl zu folgender Rückmeldung an den Übungsleiter:

„Löschgruppe 1 Person mit rechtem Bein unter beladenem Container eingeklemmt, Notarzt und RTW zur Einsatzstelle"

Nach dem Absichern der Einsatzstelle durch den W-Trupp setzt der EINHEITSFÜHRER diesen zum Ausleuchten der Einsatzstelle mit folgendem Befehl ein: „W-Trupp zum Ausleuchten der Einsatzstelle mit Dreibeinstativ und Halogenscheinwerfer vor!“

Bei der Verwendung eines tragbaren Stromerzeugers erteilt er dem Me den Befehl: „Zur Unterstützung des Ma. bei dem Instellung bringen des Stromerzeugers vor!“. Der Ma bedient den Stromerzeuger.

7.1.2 Der Melder rüstet sich mit Beleuchtungsgerät aus und arbeitet nach Weisung des EINHEITSFÜHRER. Er gibt auf Anweisung des EINHEITSFÜHRER folgende Lagemeldung an den Übungsleiter:

1. Löschgruppe 1 Person mit rechtem Bein unter beladenem Container eingeklemmt, Notarzt und RTW zur Einsatzstelle.“

7.1.3 Der Maschinist entnimmt zusammen mit dem A-Trupp und dem S-Trupp die erforderlichen Geräte vom Fahrzeug. Bei der Verwendung eines tragbaren Stromerzeugers nimmt er diesen zusammen mit dem Me vom Fahrzeug. Dann schließt er die Leitungstrommel an und bedient das Fahrzeug bzw. den Stromerzeuger.

7.1.4 Der Angriffstrupp wiederholt den Einsatzbefehl durch den A-Truppführer und vom Fahrzeug den Hebebaum und zwei Hydraulikwinden und begibt sich zum Container. Auf Weisung des EINHEITSFÜHRER wird der Container an einem Ende zunächst mit dem Hebebaum so weit angehoben, dass die Hydraulikwinden eingesetzt werden können (nach jedem Hubvorgang ist der Container mit Rüsthölzern und Keilen zu unterbauen). Alsdann wird der Container an dieser Seite mit den Hydraulikwinden auf mindestens 25 cm angehoben.

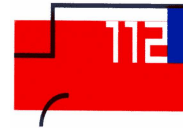
7.1.5 Der W-Trupp rüstet sich aus mit Warnkleidung (Warnweste, soweit kein Schutzmantel nach Hupf getragen wird), entnimmt dem Fahrzeug 6 Verkehrsleitkegel und zwei Warnlampen (Handlampen) und sichert 25 m vor- und hinter dem Container die Einsatzstelle ab. Anschließend meldet er sich beim EINHEITSFÜHRER mit folgender Rückmeldung:

„Einsatzstelle mit Verkehrsleitkegeln und Warnlampen abgesichert.“

Dann erhält er folgenden Einsatzbefehl: „Zum Ausleuchten der Einsatzstelle mit Stativ und Halogenscheinwerfer vor!“.

Nach dem Wiederholen des Einsatzbefehls durch den W-Truppführer entnimmt der Trupp vom Fahrzeug ein Dreibeinstativ, einen Halogenscheinwerfer und eine Leitungstrommel und leuchtet die Einsatzstelle aus (die Leitungstrommel muss komplett abgerollt werden). Das Anschließen der Leitungstrommel an den Stromerzeuger übernimmt der Ma.

7.1.6 Der Schlauchtrupp begibt sich zusammen mit dem A-Trupp nach dem Wiederholen des Einsatzbefehls zum Fahrzeug und entnimmt folgende Geräte: Mindestens 4 Rüsthölzer je 150 mm X 150 mm, eine ausreichende Anzahl Holzkeile und eine Krankentrage und begibt sich zum Container.



Während des Anhebens des Containers durch den A-Trupp unterbaut der S-Trupp ständig mit Rüsthölzern. Zusammen mit dem A-Trupp wird dann die eingeklemmte Person auf der bereitstehenden Trage gelagert.

7.1.7 Die Übung gilt als beendet, wenn die Einsatzstelle ausgeleuchtet ist, die Leitungstrommel komplett abgerollt, der Container an einem Ende mindestens auf 25 cm angehoben, ordnungsgemäß unterbaut und die Hydraulikwinden druckentlastet sind, sowie die eingeklemmte Person ordnungsgemäß auf der Trage gelagert ist.

7.2 **Eingeklemmte Person in Pkw nach Verkehrsunfall (Bei Dunkelheit, Person nicht ansprechbar)**

Auftrag des Übungsleiters an den EINHEITSFÜHRER:

„Gruppe (Name)
zur Menschenrettung mit Scheidgerät und Spreizer vor!“

Der EINHEITSFÜHRER wiederholt den Auftrag, begibt sich zur Gruppe und befiehlt:

„A-Trupp zur Menschenrettung mit Schneidgerät und Spreizer zum Pkw über die Straße vor!

W-Trupp zur Absicherung der Einsatzstelle mit Warnlampen und Verkehrsleitkegeln vor!

S-Trupp zum Abklemmen der Batterie mit Werkzeugkasten zum Unfallfahrzeug über die Straße vor!“

Die Einsatzbefehle sind von den Truppführern zu wiederholen.

Mit Beginn der Wiederholung des Einsatzbefehls des A-Truppführers wird die Zeit für die Gruppe gestoppt. Die Fehlerbewertung beginnt bereits zu Beginn der Auftrageserteilung durch den EINHEITSFÜHRER.

Durchführung und Arbeitsweise der Gruppe

7.2.1 **Der Einheitsführer** rüstet sich aus mit Handscheinwerfer und begibt sich zum verunfallten Pkw. Dem Me gibt er den Befehl zu folgender Rückmeldung an den Übungsleiter:

„Löschgruppe (Name)Rückmeldung von der Einsatzstelle
..... PKW Fahrer nach Verkehrsunfall im Fahrzeug eingeklemmt. Zur Menschenrettung Schneidgerät und Spreizer vorgenommen, Notarzt und RTW zur Einsatzstelle!“

Dann begibt er sich zum verunfallten PKW, um den Einsatzablauf zu überwachen. Nach dem Absichern der Einsatzstelle durch den W-Trupp gibt er diesem folgenden Einsatzbefehl:

„W-Trupp zur Absicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahr mit Schnellangriffseinrichtung vor!“ Bei Fahrzeugen ohne Schnellangriffseinrichtung geht der W-Trupp mit Pulverlöscher oder Kübelspritze vor. Der Einsatzbefehl ist dann entsprechend abzuändern.

Er gibt dann dem S-Trupp folgenden Einsatzbefehl: „S-Trupp mit Werkzeugkasten zum Abklemmen der Batterie zum verunfallten Fahrzeug vor“.

Nach dem Abklemmen der Batterie gibt er dem S-Trupp den Befehl: „S-Trupp zum Ausleuchten der Einsatzstelle mit Dreibeinstativ und Halogenscheinwerfer zum Unfallfahrzeug vor!“

Danach erteilt er dem S-Trupp folgenden Befehl:

„S-Trupp zur Unterstützung des A-Trupps mit Krankentrage und Sanitätskasten über die Straße vor!“

Nach erfolgter Rückmeldung Melder zur Betreuung der Person einsetzen.

7.2.2 Der Melder rüstet sich aus mit Handscheinwerfer und meldet sich beim EINHEITSFÜHRER. Auf Befehl des EINHEITSFÜHRER gibt er folgende Lagemeldung an den Übungsleiter:

„Löschgruppe(Name) Rückmeldung von der Einsatzstelle PKW-Fahrer nach Verkehrsunfall in Fahrzeug eingeklemmt, zur Befreiung der eingeklemmten Person Schneidgerät und Spreitzer vorgenommen, Notarzt und RTW zur Einsatzstelle!“

Auf Weisung des EINHEITSFÜHRER begibt er sich zum Unfallfahrzeug und betreut die eingeklemmte Person.

7.2.3 Der Maschinist unterstützt die Trupps bei der Geräteentnahme und bedient das Fahrzeug bzw. Stromerzeuger und FPNaggregat.

7.2.4 Der Angriffstrupp wiederholt den Einsatzbefehl "...zur Menschenrettung mit Schneidgerät und Spreizer vor!", dann geht er zum Fahrzeug und entnimmt Schneidgerät, Spreizer und Airbag-Sicherung. Bei Verwendung einer Druckleitungshaspel müssen mindestens 10 m Druckleitung mit Unterstützung des S-Trupps abgerollt werden.

Er legt zunächst die Airbag Sicherung am Lenkrad an, dann fährt der A-Truppführer das Schneidgerät bis zum Anschlag auf. Der A-Truppmann schiebt dann mit dem Spreizer die auf einem Bock fest fixierte Schablone bis zur Markierung auseinander.

7.2.5 Der Wassertrupp wiederholt dem Einsatzbefehl durch den W-Truppführer „...zur Absicherung der Einsatzstelle mit Verkehrsleitkegeln und Warnlampen zur Unfallstelle vor!“ und entnimmt dem Fahrzeug je drei Verkehrsleitkegel und 1 Warnlampe und sichert die Einsatzstelle wie befohlen ab. Dann meldet er sich beim EINHEITSFÜHRER und erhält folgenden Einsatzbefehl:

„W-Trupp zur Absicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahr mit Schnellangriffseinrichtung vor!“ Bei Fahrzeugen ohne Schnellangriffseinrichtung geht der W-Trupp mit Pulverlöscher oder Kübelspritze vor. Der Einsatzbefehl ist dann entsprechend abzuändern.

7.2.6 Der Schlauchtrupp bringt den Werkzeugkasten zum Fahrzeug, um die Batterie abzuklemmen. Auf Befehl des Einheitsführers:

„S-Trupp zur Ausleuchtung der Einsatzstelle mit Stativ und Flutlichtstrahler vor!" wiederholt der S-Truppführer den Einsatzbefehl, dann begibt sich der Trupp zum Fahrzeug und entnimmt diesem das Stativ, einen Flutlichtstrahler und eine Leitungstrommel (50 m) und leuchtet damit die Einsatzstelle aus. Das Stativ muss ganz ausgefahren und die Leitungstrommel ganz abgezogen werden.

Danach erhält der S-Trupp folgenden Befehl:

„S-Trupp zur Unterstützung des A-Trupps mit Krankentrage und Sanitätskasten über die Straße vor!"

Die Übung gilt als beendet, wenn die Schablone entsprechend der Markierung auseinander geschoben und die Beleuchtung aufgebaut und eingeschaltet ist.

7.1 Retten einer Person aus einem Brunnenschacht

Auftrag des Übungsleiters an den EINHEITSFÜHRER:

Gruppe (Name)

zur Menschenrettung mit vierteiliger Steckleiter zum Bau einer Bockleiter zum Brunnen vor!" Der EINHEITSFÜHRER wiederholt den Auftrag, begibt sich zur Gruppe und befiehlt:

„A-Trupp zur Menschenrettung mit vierteiliger Steckleiter zum Bau einer Bockleiter zum Brunnen vor!

W-Trupp zur Absicherung der Einsatzstelle mit Verkehrsleitkegeln und Warnlampen 25 m vor und hinter die Einsatzstelle vor!

S-Trupp zur Unterstützung des A-Trupps beim Bau der Bockleiter vor!"

Mit Beginn der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den A-Truppführer wird die Zeit für die Gruppe gestoppt. Die Fehlerbewertung beginnt bereits mit Beginn der Auftragserteilung.

7.3.1 **Der Einheitsführer** rüstet sich aus mit Handscheinwerfer und überwacht die Übung. Er begibt sich zum Brunnenschacht und versucht, mit der Person Kontakt aufzunehmen, um sie zu beruhigen. Er gibt dem Melder den Befehl zu folgender Rückmeldung:

„Löschgruppe Rückmeldung von der Einsatzstelle (Ort) Person in einen ca. 10 m tiefen Schacht gestürzt. Die Person ist bedingt ansprechbar.

Vermutlich Bein- und Armfraktur, RTW und Notarzt zur Einsatzstelle!"

Nachdem die Bockleiter aufgebaut, das Standrohr auf der Bockleiter mit der Feuerwehrleine verknotet und die Krankentrage aufgebaut worden ist und dem A-Truppführer das Rettungsgeschirr und das Sicherheitsseil angelegt und zum Ablassen vorbereitet ist, gilt die Übung als beendet. Dann meldet der EINHEITSFÜHRER durch den Melder dem Übungsleiter: „Person aus dem Brunnen befreit, an Rettungsdienst übergeben."

7.3.2 Der Melder rüstet sich aus mit funktionsfähiger Handlampe und meldet sich beim EINHEITSFÜHRER. Er wiederholt dem EINHEITSFÜHRER die Rückmeldung und meldet diese wie folgt an den Übungsleiter:

„Löschgruppe(Name) Rückmeldung von der Einsatzstelle :(Ort) Person in einen ca. 10 m tiefen Schacht gestürzt, vermutlich mehrere Arm- und Beinfrakturen. Die Person ist bedingt ansprechbar.“

7.3.3 Der Maschinist unterstützt die Trupps bei der Entnahme der Geräte und bedient das Fahrzeug.

7.3.4 Der Angriffstrupp rüstet sich nach dem Wiederholen des Einsatzbefehls mit je einer Feuerwehrleine und funktionsfähigem Beleuchtungsgerät aus und nimmt, unterstützt vom Ma und vom S-Trupp, die vierteilige Steckleiter (Arbeitsgrundlage ist die FwDV 10) vom Fahrzeug und geht zum Brunnen vor. Hier baut er mit Unterstützung des S-Trupps aus zwei Steckleiterteilen eine Bockleiter. In der Mitte wird die Bockleiter mit einer Feuerwehrleine gesichert, die mit einem Kreuzknoten gesichert wird. Dann legt der A-Truppmann dem A-Truppführer das Rettungsgeschirr an.

7.3.5 Der Wassertrupp sperrt nach dem Wiederholen des Einsatzbefehls im Umkreis von 20 m. um den Brunnen die Einsatzstelle mit 6 Verkehrsleitkegeln und 4 Warnlampen ab. Dann meldet er sich beim EINHEITSFÜHRER und erhält folgenden Einsatzbefehl:

„W-Trupp zur Menschenrettung mit Verbandkasten und Krankentrage zum Brunnen vor!“

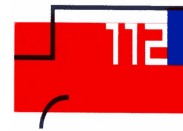
Nach dem Wiederholen des Befehls durch den W-Truppführer entnimmt der W-Trupp mit Unterstützung des Ma den Verbandkasten sowie eine Krankentrage vom Fahrzeug, begibt sich zum Brunnen und baut die Krankentrage einsatzbereit auf.

7.3.6 Der Schlauchtrupp begibt sich, nachdem der S-Truppführer den Befehl wiederholt hat, zum Fahrzeug, rüstet sich mit einer Feuerwehrleine und zwei Bindesträngen aus, entnimmt dem Fahrzeug ein Standrohr und bringt zusammen mit dem A-Trupp die vierteilige Steckleiter zum Brunnen (Arbeitsweise nach FwDV 10). Zusammen mit dem A-Trupp werden zwei Steckleiterteile zur Bockleiter zusammengesteckt. Am oberen Ende sichert der S-Trupp die Bockleiter mit einem Bindestrang und verknotet ihn mit einem Mastwurf. Dann legt er das Standrohr ein und sichert dieses ebenfalls mit zwei Bindesträngen.

Die Übung gilt als beendet, wenn die Bockleiter ordnungsgemäß aufgebaut ist, der A-Truppmann dem A-Truppführer das Rettungsgeschirr angelegt hat und die Krankentrage ordnungsgemäß aufgebaut ist.

8. Beantwortung von schriftlichen Fragen

8.1 Nach dem Anlegen der Knoten und Stiche führt der EINHEITSFÜHRER seine Gruppe/Staffel zum Befragungsort. Dort zieht jedes Mitglied der Gruppe einen



Fragebogen, worin je drei Fragen aus einem jeweils festzulegenden Sachgebiet aus der Grundausbildung eines Truppmannes oder aus der UVV beantwortet werden müssen.

- 8.2 Für die Beantwortung der Fragen steht eine Zeit von 10 Minuten zur Verfügung.
- 8.3 Für jede falsch oder nicht beantwortete Frage wird ein Fehlerpunkt vergeben.
- 8.1 Die Fragen aus dem jeweiligen Sachgebiet werden vom Ausschuss „Schulung und Einsatz“ dem Vorstand des LFV vorgeschlagen und nach Zustimmung rechtzeitig in der Fachzeitschrift "Der Feuerwehrmann" mit Quellenangabe veröffentlicht.

9. Übungsrichtlinien sportlicher Teil

- 9.1 Persönliche Ausrüstung und Bekleidung
Feuerwehrlinien mit Nackenschutz, Feuerwehrsicherheitsanzug,
Feuerwehrsicherheitshandschuhe, Feuerwehrsicherheitsstiefelwerk (auf den
Feuerwehrlinien wird verzichtet).
- 9.2 Die gesamte Gruppe muss beim Staffellauf zum Einsatz kommen. Für die
Staffel sind die Laufabschnitte zu verkürzen.
Alle Hürden oder Hindernisse müssen in vollem Umfang genommen werden.
Ein misslungener Versuch kann wiederholt werden.
- 9.3 Die Gesamtlafstrecke beträgt 450 m und ist in neun gleiche Teile a 50 m
geteilt. Bei jeder 50 m Marke ist eine Wechselstrecke von 5 m vor und 5 m
nachher quer zur Bahn als 10 cm breiter Streifen anzulegen. In diesem
Wechselbereich stellen sich die Läufer auf. In diesem Bereich muss der
jeweilige Wechsel durch " Handschlag " zum nächsten Läufer erfolgen. Bei
jeder 50 m Marke nimmt ein Bahnrichter Aufstellung. Die Laufbahn muss
mindestens 1,20 m breit sein.
- 9.4 Im dritten Laufabschnitt (zwischen der 100 m- und der 150 m Marke) ist bei
110m eine Kriechstrecke einzubauen. Diese besteht aus einem 8m langen
Rohr mit 70cm lichter Weite. (Um Verletzungen zu vermeiden, ist der
Rohreintritt ausreichend abzustern.)
- 9.5 Im Laufabschnitt 6 (zwischen der 250 m- und 300 m-Marke) ist bei 275 m
eine 1,60 m hohe Hinderniswand aufzustellen.

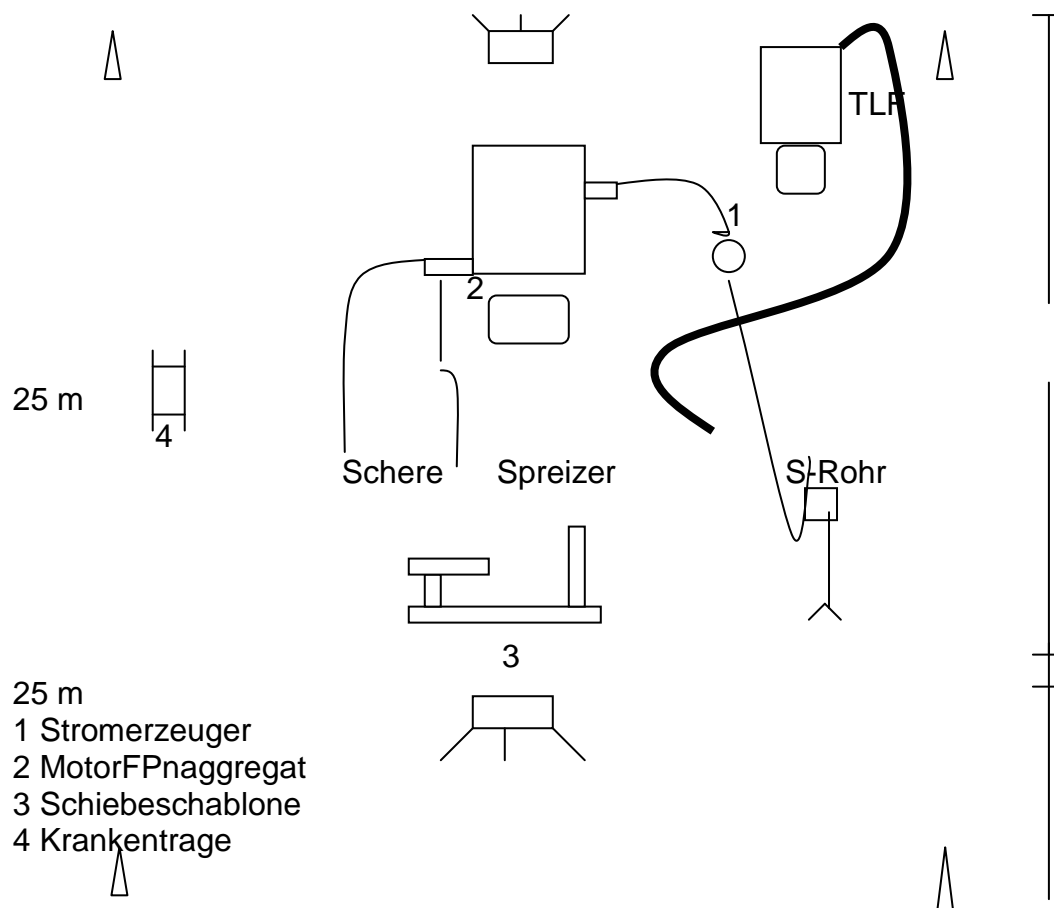
Im 8. Laufabschnitt (zwischen 350 m- und 400 m-Marke) ist bei 360 m ein in
Laufrichtung liegender Schwebebalken aufzustellen.

Der Schwebebalken ist 6 m lang, 20 cm breit und steht 60 cm über dem
Erdboden.

Die Lauffläche ist mit einem rutschfesten Belag zu versehen.

- 1 Absetzcontainer
- 2 Rüsthölzer
- 3 Hebebaum
- 4 Kabeltrommel
- 5 Krankentrage
- 6 Hydraulikwinden

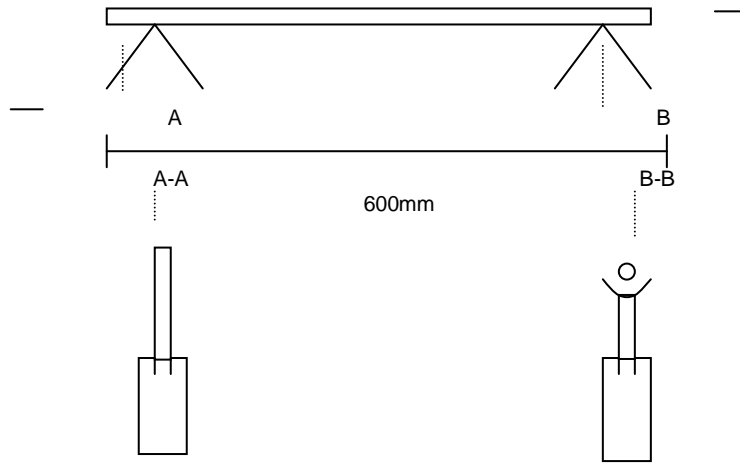
11.2 PKW-Unfall



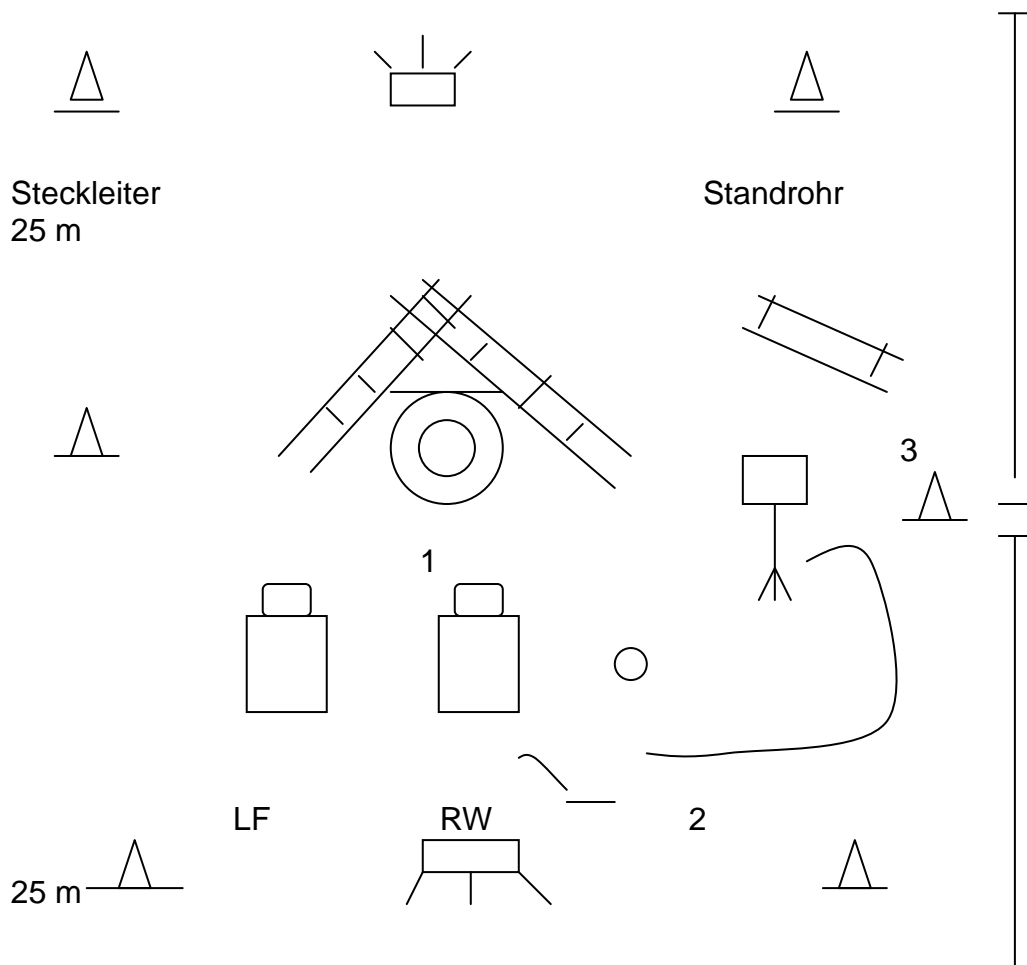
- 25 m
- 1 Stromerzeuger
- 2 MotorFPnaggregat
- 3 Schiebeschablone
- 4 Krankentrage

Schiebeschablone:





11.3 Schachtunfall



- 1 Brunnenschacht, Durchmesser 80 cm
- 2 Kabeltrommel
- 3 Krankentrage

12. Darstellung der Übungsstrecke für den sportlichen Teil

Siehe Anlage

13. Wertung des Leistungsnachweises

Das Ziel des Leistungsnachweises ist von der Gruppe erreicht wenn

- 13.1 alle Übungsteile von der Gruppe durchgeführt wurden,
- 13.2 die Gesamtzeit beim feuerwehrtechnischen Teil 300 Sek. nicht überschreitet,
- 13.3 drei von 9 vorgegebenen Knoten oder Stichen in einer Höchstzeit von 180 Sek. gebunden worden sind,
- 13.4 der Staffellauf in einer Höchstzeit von 120 Sek. durchgeführt wurde,
- 13.5 der vom LFV jährlich festgelegte Fragenkatalog vollinhaltlich verwendet worden ist
- 13.6 und die Gesamtfehlerpunktzahl (feuerwehrtechnischer Teil, Knoten und Stiche, Staffellauf und Fragenbeantwortung) 15 Fehlerpunkte nicht überschreitet.

14. Leistungsabzeichen / Urkunde

Als Anerkennung für die nach den Richtlinien geforderten und erfüllten Leistungen werden den Teilnehmern ausgehändigt:

Für die 1. Teilnahme:

Leistungsabzeichen in Bronze und Urkunde

Für die 3. Teilnahme:

Leistungsabzeichen in Silber und Urkunde

Für die 5. Teilnahme:

Leistungsabzeichen in Gold und Urkunde

Für die 10. Teilnahme:

Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold auf blauem Grund und Urkunde

Für die 15. Teilnahme:

Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold auf rotem Grund und Urkunde

Für die 20. Teilnahme:

Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold auf grünem Grund und Urkunde

Für die 25. Teilnahme:

Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold mit Jahreszahl und Urkunde

Für die 30. Teilnahme:

Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold mit Jahreszahl und Urkunde

Für die 35. Teilnahme:

Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold mit Jahreszahl und Urkunde

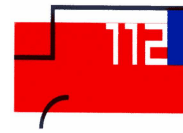
Die Teilnahme am Leistungsnachweis muss im Nachweis zum Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens NRW eingetragen werden. Darüber hinaus erhält jede Gruppe für die geforderte und erfüllte Gesamtleistung eine Gruppenurkunde.

Die vorstehenden Richtlinien für einen Leistungsnachweis in den Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes NRW wurden am 27.03.1976 in Dortmund durch den Verbandsausschuss beschlossen, durch den Vorstandsbeschluss vom 24.03.1979 ergänzt und durch Beschluss des Verbandsausschusses am 13.11.1982 in Barntrup neugefasst, ergänzt durch Beschluss des Verbandsausschusses am 26.11.1988 in Kreuztal, erweitert auf Vorstandsbeschluss am 21.05.1997 in Selfkant sowie ergänzt durch Vorstandsbeschluss am 29. 04. 2002 in Bergneustadt.

Königswinter, den

Walter Jonas
Verbandsvorsitzender

Friedrich-Ernst Martin
Vorsitzender des Ausschusses
" Schulung und Einsatz "



Anhang I. Schiedsrichterstab

Für die Bewertung des Feuerwehrleistungsnachweises NRW sind im Einzelnen folgende Schiedsrichter einzusetzen:

I. Feuerwehrtechnischer Teil einschließlich Fragenbeantwortung

- a.) 1 Übungsleiter als Übungsleiter (gleichzeitig Zeitnehmer)
- b.) **Feuerwehrtechnischer Teil (Brandbekämpfung)**
 - 3 Schiedsrichter
 - für die Bewertung der saugseitigen Tätigkeiten
 - für die Bewertung des EINHEITSFÜHRER und aller Tätigkeiten ab FP bis zum Verteiler
 - für die Bewertung ab Verteiler zu den Zielfeuern
- c.) **Feuerwehrtechnischer Teil (technische Hilfeleistung)**
 - 3 Schiedsrichter
 - für die Bewertung von EINHEITSFÜHRER, Me und Ma
 - für die Bewertung von W-Trupp, und aller Tätigkeiten am Fahrzeug außer Ma
 - für die Bewertung von A-Trupp und S-Trupp
- d.) 1 Zeitnehmer
- e.) 1 Schiedsrichter
 - für die Bewertung der Knoten und Stiche
- f.) 2 Schiedsrichter
 - für die Bewertung der schriftlichen Fragen, wobei einer die Auslösung vorzunehmen hat.

II. Sportlicher Teil (Staffellauf)

- a.) 1 Hauptschiedsrichter
- b.) 1 Zeitrichter als Zeitnehmer
- c.) 8 Wechsel- und Hindernisrichter

III. Aufgabe des Übungsleiters:

Der Übungsleiter (Übungsleiter) hat die Funktionsauslösung und die Auftragserteilung an den EINHEITSFÜHRER der Übungsgruppe vorzunehmen und die Wiederholung dieses Auftrages entgegenzunehmen. Ihm obliegt ferner die Aufsicht über den Schiedsrichterstab. Er darf bei der Bewertung mit tätig werden. Unter dem Vorsitz des Übungsleiters obliegt dem Schiedsrichterkollegium die Auswertung der Wertungsvordrucke für:

- a.) den feuerwehrtechnischen Teil
- b.) die Knoten und Stiche
- c.) die Beantwortung der schriftlichen Fragen

d.) den sportlichen Teil (Staffellauf)
sowie die Zusammenstellung der Gesamtwertung des
Feuerwehrleistungsnachweises.